

Basel III Offenlegung per 31.12.2014



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	8
1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. Art. 431 (3) CRR)	8
1.2. Rechtliche Grundlagen	9
1.3. Unternehmensführung.....	10
1.4. Das Risikomanagement in der Oberbank.....	12
1.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	13
1.6. Konzise Risikoerklärung.....	14
2. Anwendungsbereich	15
2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	15
2.2. Darstellung des Konsolidierungskreises.....	16
2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen	20
2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe	21
2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen.....	21
2.6. Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9 CRR	21
3. Eigenmittel	22
3.1. Eigenmittelstruktur.....	22
3.2. Eigenmittelerfordernis	55
3.3. Kapitalpuffer.....	58
3.4. Indikatoren der globalen Systemrelevanz	58
3.5. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung	58
4. Kredit- und Verwässerungsrisiko	64
4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien	64
4.2. Definitionen von überfällig und notleidend.....	66
4.3. Prozess für die Bildung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen.....	67
4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten.....	68
4.5. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung.....	75

4.6.	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen	78
5.	Kontrahentenausfallrisiko	79
5.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	79
5.2.	Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kontrahentenausfallrisikopositionen	79
5.3.	Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven.....	79
5.4.	Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung	80
5.5.	Risikopositionswert aus Derivatgeschäften	80
5.6.	Nominalwerte von Kreditderivatgeschäften.....	80
5.7.	Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung	80
6.	Kreditrisikominderungen	81
6.1.	Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	81
6.2.	In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten	82
6.3.	Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.....	83
6.4.	Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting.....	83
6.5.	Besicherte Risikopositionen	84
7.	Marktrisiko	86
8.	Zinsrisiko im Bankbuch	88
8.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	88
8.2.	Quantifizierung des Zinsrisikos	88
9.	Beteiligungen im Bankbuch.....	90
9.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	90
9.2.	Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen	91
9.3.	Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden.....	92
9.4.	Wertansätze für Beteiligungspositionen.....	92
9.5.	Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen.....	93
10.	Operationelles Risiko	94
10.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	94

10.2. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Eigenmittelanforderung.....	97
11. Liquiditätsrisiko.....	98
12. Konzentrationsrisiko	100
13. Belastete Vermögenswerte.....	101
14. Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG.....	103
14.1. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik	103
14.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik.....	106

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Art. 435 (2) lit a) CRR: Mandate von Mitgliedern des Leitungsorgans.....	11
Tabelle 2: Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR i.V.m. Art. 492 CRR: Darstellung der Eigenmittelstruktur.....	33
Tabelle 3: Art. 437 (1) lit. b) CRR: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten..	52
Tabelle 4: Art. 437 (1) lit. c) CRR: Bedingungen von Eigenmittelinstrumenten.....	54
Tabelle 5: Art. 437 (1) lit. a) CRR: Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR.....	55
Tabelle 6: Art. 438 lit c), e), f) CRR: Eigenmittelbedarf nach Risikoarten.....	57
Tabelle 7: Eigenmitteldeckungsrechnung.....	57
Tabelle 8: Art. 442 i) CRR: Entwicklung der Risikovorsorgen.....	68
Tabelle 9: Art. 442, 2. Absatz CRR: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	68
Tabelle 10: Art. 442 c) CRR: Risikopositionen und durchschnittliche Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.....	69
Tabelle 11: Art. 442 d) CRR: Risikopositionen nach Ländern und Risikopositionsklassen.....	70
Tabelle 12: Art. 442 e) CRR: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen.....	72
Tabelle 13: Art. 442 f) CRR: Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen.....	73
Tabelle 14: Art. 442 g) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Branchen.....	74
Tabelle 15: Art. 442 h) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Ländern.....	75
Tabelle 16: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten.....	75
Tabelle 17: Art. 444 e) CRR: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Risikopositionsklassen.....	77
Tabelle 18: Art. 439 e), f) CRR: Berechnung des Risikopositionswertes aus derivativen Geschäften.....	80
Tabelle 19: Art. 453 lit c) CRR: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten	82
Tabelle 20: Art. 453 lit d) CRR: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber.....	83
Tabelle 21: Art. 453 lit f), g) (1) CRR: Besicherte Risikopositionen – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Risikopositionsklassen.....	85
Tabelle 22: Art. 453 lit f), g) (2) CRR: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Risikopositionen.....	85
Tabelle 23: Art. 448 b) CRR: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve.....	89
Tabelle 24: Art. 447 lit b), c) CRR: Wertansätze für Beteiligungspositionen.....	93
Tabelle 25: Art. 447 lit d), e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen.....	93
Tabelle 26: Risikoarten im Operationellen Risiko.....	94

Tabelle 27: Eigenmittelanforderung Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern.....	97
Tabelle 28: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	101
Tabelle 29: Entgegengenommene Sicherheiten.....	102
Tabelle 30: Belastete Vermögenswerte und dazugehörige Verbindlichkeiten	102
Tabellen 31 und 32 : Art. 450 lit. g) CRR: Vergütungen nach Geschäftsbereichen.....	107
Tabellen 33 und 34: Art. 450 lit. h) CRR: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien	109

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet	8
Abbildung 2: Risikolimits.....	63
Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren.....	66
Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land.....	83
Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank.....	91

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfS	Available for Sale
ALGAR	Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.
APM-Komitee	Aktiv-Passiv-Management-Komitee
BKS	BKS Bank AG
bps	Basispunkte
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
BWG	Bankwesengesetz
CRD IV	Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
CVA	Credit Value Adjustment
EL	Expected Loss – Erwarteter Verlust
EWB	Einzelwertberichtigung
FMA	Finanzmarktaufsicht
FV/PL	Fair Value through Profit or Loss
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process – Internes Kapitaladäquanzverfahren
IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB-Ansatz	Internal Ratings Based Approach – Auf internen Ratings basierender Ansatz
KI	Kreditinstitut
LGD	Loss given Default – Verlust bei Ausfall
M	Maturity – Restlaufzeit
ORM	Gremium für das Management des Operationellen Risikos
PD	Probability of default – Ausfallwahrscheinlichkeit
PIGS	Portugal, Italien, Griechenland, Spanien
PWB	Portfoliowertberichtigung
VaR	Value-at-Risk

1. Einleitung

Als universelle und dynamische Regionalbank erbringt die Oberbank Finanzdienstleistungen auf höchstem Niveau für die Menschen vor Ort. Die Unabhängigkeit wird durch eine stabile Aktionärsstruktur gewährleistet, ihre kundenorientierten Dienstleistungen machen sie zu einer qualifizierten Alternative in einem von Großbanken dominierten Markt.

Die Oberbank wächst organisch durch Filialgründungen. Ziel der Expansion ist es, bestehende KundInnen zu begleiten und durch die Gewinnung von NeukundInnen am hohen Wachstumspotenzial attraktiver Regionen teilzuhaben. Ende 2014 führte die Oberbank 156 Filialen. In Deutschland wurden im Berichtsjahr 3 Filialen gegründet, drei weitere Filialen wurden in Tschechien eröffnet sowie eine in Wien und eine in Ungarn.

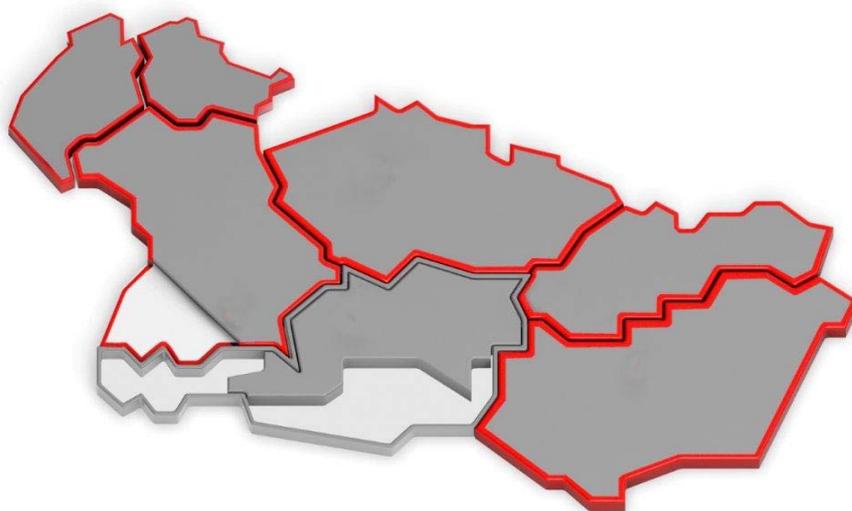


Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet

Die Oberbank setzt mit der vorliegenden Offenlegung die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (CRR) um. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2014.

1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. Art. 431 (3) CRR)

Der Oberbank Konzern wendete die Basel II Bestimmungen und somit auch die Offenlegungspflichten gemäß § 26 Bankwesengesetz (BWG) ab dem 1.1.2008 bis zum 31.12.2013 an.

Die Bestimmungen zu Basel III (CRR/CRDIV-Paket lt. EU-Gesetzgebung) und somit auch die Offenlegungspflichten nach Teil 8 CRR finden ab dem 1.1.2014 Anwendung.

Die Offenlegung der Oberbank AG wird einmal jährlich erstellt. Als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 434 (1) CRR hat sich die Oberbank für das Internet entschieden. Somit ist die Offenlegung des jeweils

vergangenen Berichtsjahres im 1. Halbjahr, zeitnah zur Veröffentlichung des Oberbank-Konzern-Jahresabschlusses, auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Für die Erstellung des qualitativen und quantitativen Teils des Offenlegungsberichtes ist die Abteilung Rechnungswesen & Controlling (Gruppe Risikocontrolling) zuständig. Das Risikocontrolling stimmt die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen und quantitativen Daten mit den jeweils für das Risikomanagement zuständigen Abteilungen ab. Die Offenlegung wird jährlich durch die Jahresabschlussprüfer und die interne Revision geprüft.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Nach **Basel III** müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Das Modell zur Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte beruht auf 3 Säulen:

Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen

Säule 2 – Internes Kapitaladäquanzverfahren und Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess

Säule 3 – Marktdisziplin (Offenlegung)

Die **Säule 1** definiert die Mindestkapitalanforderungen. Hier ist festgelegt, welches Ausmaß an Eigenmitteln zur Abdeckung des Kreditrisikos, des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), des Marktrisikos im Handelsbuch und des Operationellen Risikos zu halten ist. Es können unterschiedlich komplexe Methoden zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses angewandt werden (zur näheren Erläuterung siehe Glossar).

Im Rahmen der **Säule 2** haben die Banken den Aufsichtsbehörden nachzuweisen, dass alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikoprofils (Proportionalitätsprinzip) auf der Grundlage ausreichend dokumentierter Prozesse und organisatorischer Umsetzungsrichtlinien ordnungsgemäß und richtig gemanagt werden und durch eine angemessene Risikodeckungsmasse gedeckt sind. Über die in der CRR festgelegten Mindesteigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko im Handelsbuch und das Operationelle Risiko hinausgehend sind alle anderen wesentlichen Risiken in die intern festzulegende Risikodeckungsmassen-Allokation der Bank einzubeziehen. Im Unterschied zu den regulatorischen Anforderungen in der Säule 1 soll die Säule 2 die an das spezielle Geschäftsmodell angepasste ökonomische, interne Sichtweise darstellen.

Weiters beinhaltet die Säule 2 den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess, der die Aufsichtsbehörden zur Überwachung und Einhaltung aller Vorschriften aus Basel III sowie eventuellen Aufsichtsmaßnahmen verpflichtet.

Das Ziel der **Säule 3** von Basel III ist die Stärkung der Markttransparenz durch vermehrte Offenlegung von materiellen und relevanten Informationen über das Risikoprofil und Risikomanagement der Bank.

Es bestehen umfangreiche Offenlegungspflichten gegenüber den MarktteilnehmerInnen, die somit einen detaillierten Einblick in die Bank hinsichtlich

- **der Eigenmittel,**
- **der eingegangenen Risiken, deren Messung und Steuerung sowie folglich**
- **der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und Risikodeckungsmasse (nach Säule 1 und Säule 2)**
- **der belasteten Vermögenswerte und**
- **der Vergütungspolitik für definierte RisikokäuferInnen**

erhalten.

1.3. Unternehmensführung

rechtliche Grundlage: Art. 435(2) lit. a)-d) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Mandate

Zum 31.12.2014 bekleideten die Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG die folgende Anzahl von anrechenbaren Mandaten:

Name	Rolle	Anzahl der anrechenbaren Mandate zum 31.12.2014	Anmerkung
Dr. Franz Gasselsberger	Generaldirektor	3	3. Mandat mit Bewilligung FMA
Dr. Josef Weißl	Vorstandsdirektor	3	3. Mandat mit Bewilligung FMA
Mag. Florian Hagenauer	Vorstandsdirektor	2	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Ludwig Andorfer	Aufsichtsratsvorsitzender	2	von 4 möglichen Mandaten
Dir. Peter Gaugg	stv. AR-Vorsitzender	2	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Herta Stockbauer	stv. AR-Vorsitzende	2	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Wofgang Eder	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Peter Mitterbauer	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	4	von 4 möglichen Mandaten
Dr. Helga Rabl-Stadler	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Dir. Karl Samstag	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	6	innerhalb der Übergangsregelung
Dr. Herbert Walterskirchen	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten

DDr. Waldemar Jud	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	5	innerhalb der Übergangsregelung
Dr. Peter Thirring	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	4	innerhalb der Übergangsregelung
Dr. Barbara Steger	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Dr. Barbara Leitl-Staudinger	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten
Hr. Wolfgang Pischinger	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 2 möglichen Mandaten
Hr. Herbert Skoff	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten
Fr. Alexandra Grabner	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	2	von 4 möglichen Mandaten
Fr. Elfriede Höchtel	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten
Hr. Josef Pesendorfer	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten
Hr. Stefan Prohaska	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	von 4 möglichen Mandaten

Tabelle 1: Art. 435 (2) lit a) CRR: Mandate von Mitgliedern des Leitungsorgans

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für Vertriebsvorstände und Marktfolgevorstände eigene Bewerberprofile erarbeitet, deren wesentlichen Ziele in der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten Leitsätze und in der generell nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank in den dem Vorstandsmitglied explizit zugeordneten Agenden gemäß definierter Geschäftsverteilung liegen. Unter anderen Voraussetzungen wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben.

Ebenso wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Dezember 2013 hat der Nominierungsausschuss Ziele und Strategien festgelegt, um das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat zukünftig zu stärken. Schon bei den Wahlen in den Aufsichtsrat in der HV 2014 wurde das angepeilte Ziel des Erreichens einer Quote von zumindest 25 % mehr als erreicht. Bei den Kapitalvertretern wurde durch die Vervielfachung von 1 auf 4 weibliche Mitglieder die angepeilte Zielquote von 25 % mit einem Drittel übererfüllt und auch bei den Belegschaftsvertretern konnte die Quote von unter 20 % auf ein Drittel gesteigert werden.

Auch für den Vorstand wurde eine Quote von 25 % festgelegt, deren Erreichen eine längerfristige Planung erfordert.

Risikoausschuss

In seiner Sitzung vom 26.11.2013 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die dem Risikoausschuss zugeordneten Agenden vom bestehenden Kreditausschuss übernommen werden sollen, der nunmehr die Bezeichnung Risiko- und Kreditausschuss führt. Es hat 2014 gem. §39d (4) BWG eine Sitzung stattgefunden.

1.4. Das Risikomanagement in der Oberbank

rechtliche Grundlage: Art. 435(2) lit. e) CRR

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Ergebnisentwicklung im Oberbank-Konzern. Die Oberbank AG ist für die Festlegung der Risikostrategie, das Risikomanagement und das Risikocontrolling im Oberbank-Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zielplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird vom Controlling gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Die Oberbank verfügt über eine Kapitalausstattung, die das gesetzliche Eigenmittelerfordernis bei weitem übersteigt.

Struktur und Organisation

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee). Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie Vertreter des Risikocontrollings und der Abteilungen „Global Financial Markets“, „Rechnungswesen & Controlling“, „Private Banking & Asset Management“, „Kredit-Management“, „Corporate & International Finance“, „Sekretariat & Kommunikation“, „Interne Revision“ und „Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement“. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Risikodeckungsmassen nach einem Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor. Eine explizite Allokation von Risikokapital erfolgt für Kreditrisiko (im Kreditrisiko werden das Ausfallrisiko, das

Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, für die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

Das Risikocontrolling der Abteilung Rechnungswesen & Controlling erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 2 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit. Es misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Sowohl die Risikostrategie als auch die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden werden einmal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

1.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

rechtliche Grundlage: Art. 435(1) lit. e) CRR

Die vom Leitungsorgan unterfertigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Oberbank, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und

der Strategie des Instituts angemessen sind, ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

1.6. Konzise Risikoerklärung

rechtliche Grundlage: Art. 435(1) lit. f) CRR

Die vom Leitungsorgan unterfertigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts beschrieben wird, ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

2. Anwendungsbereich

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit. a) CRR

Die vorliegende Offenlegung erfüllt die Offenlegungsvorschriften der CRR für die

Oberbank AG

Untere Donaulände 28

4020 Linz

2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

Die Oberbank hat den Konzernabschluss gemäß den Rechnungslegungsstandards der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (International Financial Reporting Standards (IFRS)) zu erstellen. Für die aufsichtliche Konsolidierung sind die Vorschriften der CRR anzuwenden. Der aufsichtliche Konsolidierungskreis bzw. die aufsichtliche Konsolidierungsmethode stehen im Gleichklang mit dem IFRS Konzernabschluss.

IFRS

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Für Gemeinschaftsunternehmen wurde gemäß IFRS 11 die Quotenkonsolidierung angewandt. Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss – sowohl einzeln als auch in Summe – auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

CRR

Gem. Art. 18 (1) CRR nehmen Institute, die den Anforderungen auf Basis der konsolidierten Lage unterliegen, eine Vollkonsolidierung aller Institute und Finanzinstitute vor, die ihre Tochterunternehmen sind.

Eine anteilmäßige Konsolidierung entsprechend dem von dem Mutterinstitut an dem Tochterunternehmen gehaltenen Kapitalanteilen ist nur unter den Bedingungen des Art. 18 (4) CRR gestattet.

Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die Tochterunternehmen sind oder an denen eine Beteiligung gehalten wird, dürfen unter den Bedingungen des Art. 19 (1) CRR bis Art. 19 (3) CRR aus der Konsolidierung ausgenommen werden (von unerheblicher Bedeutung einzeln und gesamt).

Das übergeordnete Institut hat die Bestimmungen der CRR für alle Unternehmen im CRR Konsolidierungskreises auf konsolidierter Basis anzuwenden.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

2.2. Darstellung des Konsolidierungskreises

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

IFRS/CRR Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste im Jahr 2014 neben der Oberbank AG 27 inländische und 22 ausländische Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurden drei Leasinggesellschaften neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen und eine Leasinggesellschaft wurde wegen Verkauf aus dem Konsolidierungskreis genommen. Die ALGAR wurde quotal einbezogen.

Neben der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, der BKS Bank AG (BKS) und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode einbezogen.

Bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel wurden neun Unternehmen gemäß Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit. d) CRR zumindest teilweise in Abzug gebracht.

Nicht konsolidiert wurden 23 verbundene Unternehmen und 17 assoziierte Unternehmen.

Unternehmen des Konsolidierungskreises

Anteil in %

KONZERNMUTTERGESELLSCHAFT

Oberbank AG, Linz

VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Immo Truck gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane Leasing GmbH, Linz	100,00

Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH	100,00
Oberbank Hybrid 1 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 2 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 3 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 4 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 5 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Inzersdorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing Bauhaus Pilsen, s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing Inprox Misk GmbH, Budapest	100,00
Oberbank Leasing Inprox Znojmo s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00
Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Mattigtal Immobilienleasing GmbH, Linz	90,00
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00

Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00
Tuella Finanzierung GmbH, Wien	100,00

QUOTENKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00
---	-------

AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,22
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00
voestalpine AG, Linz	7,75

Von den Eigenmittel gemäß Art. Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit.d) CRR abgezogene Unternehmen

	Anteil in %
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	13,22
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00
Forfating Solutions Ltd, Dublin	19,35
Oberbank Beteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Oppertunity Invest Management GmbH, Linz	100,00
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., Linz	10,58

Nicht konsolidierte Unternehmen

Anteil in %

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
DPI S.A., Luxemburg (früher: Duktus S.A., Luxemburg)	57,55

GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Vertriebsservice GmbH, Linz	100,00
Oberbank V-Investholding GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00
„VB“ Gebäudeerrichtungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Wohnwert GmbH, Salzburg	100,00

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
AMV Networks GmbH, Braunau	20,00
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG, Wien	24,85
COBB Beteiligungen und Leasing GmbH, Wien	20,25
Cycleenergy Beteiligungs GmbH, Wien	26,28
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,10
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	33,85
Kontext Druckerei GmbH, Linz	25,20
LHL Immobilien Beteiligungs-GmbH, Linz	50,00

MY Fünf Handels GmbH, Wien	50,00
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,08
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	38,53

2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

Leasing Teilkonzern

Die Oberbank betreibt das Leasinggeschäft in seiner ganzen Bandbreite (Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing in den Formen Finanzierungsleasing und Operate-Leasing) in fünf Ländern: Neben Österreich ist der Leasing Teilkonzern international in Deutschland, Tschechien, Ungarn und in der Slowakei tätig. Als Dachgesellschaft fungiert die Oberbank Leasing Gesellschaft GmbH, unter der die 20 inländischen und 22 ausländischen Leasinggesellschaften gebündelt wurden.

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.

Die ALGAR ist ein Unternehmen der Oberbank, der BKS und der BTV im Verhältnis 50:25:25. Das Geschäftsfeld dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken durch eine Deckungsvorsorge, welche zum 31.12.2013 über einen Deckungsfonds von 222,8 Mio. Euro verfügte.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausgehend von ihren Kernmärkten Tirol und Vorarlberg ist die BTV auch in Wien, in der Ostschweiz, im Veneto, in Südtirol sowie in Bayern und in Baden-Württemberg als Universalbank verankert.

BKS Bank AG

Ausgehend von ihren Kernmärkten Kärnten und Steiermark ist die BKS auch in Wien, im Burgenland, in Niederösterreich, in Slowenien, in Kroatien, in Ungarn und in der Slowakei sowie in Italien als Universalbank verankert.

Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

Im Rahmen des 3 Banken Versicherungs-Service vertreibt die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft eigene Risikoversicherungen und vermittelt als Versicherungsagent Kapital- und Sachversicherungen der Generali Versicherungs AG. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 40 % Oberbank, je 20 % BKS, BTV und Generali Versicherungs AG.

3-Banken Wohnbaubank AG

Die 3-Banken Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Sie emittiert treuhändig für ihre Gesellschafterbanken Oberbank, BKS und BTV steuerbegünstigte Wohnbauleihen und leitet die Emissionserlöse an die Partnerbanken der 3 Banken Gruppe weiter, die ihrerseits diese Mittel in Form von Wohnbaukrediten an ihre KundInnen weitergeben. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 80 % Oberbank, je 10 % BKS, BTV.

voestalpine AG

Die voestalpine AG mit Sitz in Linz ist die Konzernmutter des voestalpine-Konzerns, eines weltweit tätigen Konzerns mit Schwerpunkt Stahlerzeugung und –verarbeitung, insbesondere auch für die Automobilindustrie. Die strategische Beteiligung wird im Konsolidierungskreis at Equity bewertet. Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat des voestalpine-Konzerns.

2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit c) CRR

In der Oberbank Kreditinstitutsgruppe existieren keine substanziellen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit d) CRR

Da diese Bestimmung nur für ausländische Kreditinstitute zur Anwendung kommt und in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe keine nicht konsolidierten ausländischen Kreditinstitute zu finden sind, ist diese Bestimmung für die Oberbank AG nicht relevant.

2.6. Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9 CRR

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit e) CRR

Da die Oberbank AG die in den Artikeln 7 und 9 CRR beschriebenen Ausnahmen nicht anwendet, erfolgt für Art. 436 lit e) eine Leermeldung.

3. Eigenmittel

3.1. Eigenmittelstruktur

rechtliche Grundlage: Art. 437 CRR i.V.m. Art. 492 CRR

Die Eigenmittel der Oberbank Kreditinstitutsgruppe werden nach den gültigen CRR-Bestimmungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	279.295.473,81	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	1.800.000,00
	davon: Stammaktien	246.483.455,55	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Vorzugsaktien	32.812.018,26	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	1.800.000,00
2	Einbehaltene Gewinne	1.248.434.530,60	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-13.077.711,33	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	

5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.514.652.293,08		1.800.000,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3.005.243,53	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.557.908,69	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.176.334,78	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.579.482,61	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-151.177.050,38	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 81	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-713.865,81	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-37.773.020,19		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringender Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-9.784.800,00	36 (1) (j)	9.784.800,00
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-207.767.705,99		9.784.800,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.306.884.587,10		11.584.800,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000.000,00	51, 52	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	20.000.000,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AR1 ausläuft	63.200.000,00	486 (3)	15.800.000,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	83.200.000,00		15.800.000,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4.892.400,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-19.569.600,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-4.892.400,00		-19.569.600,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	78.307.600,00		-3.769.600,00
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.385.192.187,10		7.815.200,00
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	409.194.745,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassungen	409.194.745,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-1.758.173,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	92.106.216,74	66(c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	15.800.000,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	76.306.216,74		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)	-2.350.000,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.800.000,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	7.200.000,00
	Übergangsbestimmung Nominale Vorzugsaktien lt. Art. 486(1)	1.800.000,00		7.200.000,00
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-9.784.800,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	9.784.800,00

	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält, ausgenommen mit Übernahme-garantie versehene Positionen, die das Institut seit höchstens fünf Arbeitstagen hält gemäß Artikel 56 d) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-9.784.800,00		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	80.013.243,74		16.984.800,00
58	Ergänzungskapital (T2)	489.207.988,74		16.984.800,00
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.874.400.175,83		24.800.000,00
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	n.a.		n.a.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	n.a.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	n.a.

	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	n.a.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	n.a.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	n.a.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	n.a.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	n.a.		n.a.
Eigenkapitalquoten und - puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,95%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,61%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,70%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	nicht relevant	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	nicht relevant		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligungen hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	87.911.675,77	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	324.773.694,12	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	61.961.447,50	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	137.280.838,49	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.000.000,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.800.000,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	79.000.000,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	15.800.000,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 2: Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR i.V.m. Art. 492 CRR: Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die Oberbank berechnet die Kapitalquoten gemäß den CRR Bestimmungen. Daher erfolgt für Art. 437 (1) lit.f)CRR eine Leermeldung.

Im Folgenden sind die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente in der Oberbank dargestellt.

Hartes Kernkapital					
Bezeichnung		Stammaktien Nominale	Stammaktien Agio	Vorzugsaktien Nominale	Vorzugsaktien Agio
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT0000625108	AT0000625108	AT0000625132	AT0000625132
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Stammaktien Nominale CET1	Stammaktien Agio CET1	Vorzugsaktie Nominale CET1	Vorzugsaktie Agio CET1
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	77	169	7	26
9	Nennwert des Instruments	3,00	3,00	3,00	3,00

9a	Ausgabepreis				
9b	Tilgungspreis				
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986	01.07.1986	10.02.1992	10.02.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin				
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex				
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1 Instrumente	AT1 Instrumente	AT1 Instrumente	AT1 Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zusätzliches Kernkapital

Bezeichnung		Oberbank Hybridanleihe 1	Oberbank Hybridanleihe 2	Oberbank Hybridanleihe 3	Oberbank Hybridanleihe 4	Oberbank Additional Tier 1 Anleihe 2014
1	Emittent	Oberbank Hybrid 1 GmbH	Oberbank Hybrid 2 GmbH	Oberbank Hybrid 3 GmbH	Oberbank Hybrid 4 GmbH	Oberbank AG
2	ISIN	AT0000A0A1T2	AT0000A0CE23	AT0000A0F936	AT0000A0G2X6	AT000B112909
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT	AT
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital				
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert				
7	Instrumenttyp	Hybridanleihe AT1	Hybridanleihe AT1	Hybridanleihe AT1	Hybridanleihe AT1	AT1 Anleihe

8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	24 (6 T2)	23 (6 T2)	8 (2 T2)	8 (2 T2)	20
9	Nennwert des Instruments	1.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	200.000,00
9a	Ausgabepreis	100,25	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	Der Rückzahlungspreis der Schuldverschreibungen bei Kündigung durch die Emittentin reduziert sich im Falle eines Bilanzverlustes der Oberbank und wird auf die Hybridanleihe und Aktien der Oberbank aufgeteilt.	Der Rückzahlungspreis der Schuldverschreibungen bei Kündigung durch die Emittentin reduziert sich im Falle eines Bilanzverlustes der Oberbank und wird auf die Hybridanleihe und Aktien der Oberbank aufgeteilt.	Der Rückzahlungspreis der Schuldverschreibungen bei Kündigung durch die Emittentin reduziert sich im Falle eines Bilanzverlustes der Oberbank und wird auf die Hybridanleihe und Aktien der Oberbank aufgeteilt.	Der Rückzahlungspreis der Schuldverschreibungen bei Kündigung durch die Emittentin reduziert sich im Falle eines Bilanzverlustes der Oberbank und wird auf die Hybridanleihe und Aktien der Oberbank aufgeteilt.	Bei Kündigung nach Wahl der Emittentin zu 100, bei Kündigung aus regulatorischen Gründen oder aus steuerlichen Gründen zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2008	23.12.2008	25.09.2009	17.12.2009	16.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin					
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	erstmals per 24.07.2018 und danach zu jedem Kupontermin zu 100 % möglich; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der Hybridanleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)	erstmals per 23.12.2018 und danach zu jedem Kupontermin zu 100 % möglich; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der Hybridanleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)	erstmals per 25.09.2014 und danach zu jedem Kupontermin zu 100 % möglich; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der Hybridanleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)	erstmals per 17.12.2014 und danach zu jedem Kupontermin zu 100 % möglich; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der Hybridanleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)	erstmals per 16.12.2024 und danach alle 5 Jahre jeweils zum Kupontermin zu 100%; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der AT1 Anleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Derzeit fest, später variabel	Fest	Fest	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	ab 24.10.2008: vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR + 1,20% p.a.; ab 24.07.2018: vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR + 2,20% p.a.	7,25% p.a. fix von 23.12.2008 bis 22.12.2018; ab 23.12.2018: vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR + 4%p.a.	5%	6,5%	6,0% für die ersten 10 Jahre, ab dem ersten vorzeitigen Rückzahlungsdatum 5-Jahres-Euro-Swap + 5,064%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	T2 Instrumente				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital (1)

Bezeichnung		OBK EK SV 08/16	OBERBANK EK SCHV. 09/19	OBERBANK ERG.SCHV.05-15/2	OBK EK GM FLOATER 2017
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B085162	AT000B085204	AT0000213947	AT000B084850
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 (Emissionsvolumen: 9)	17 (Emissionsvolumen: 21)	1 (Emissionsvolumen: 22)	10 (Emissionsvolumen: 21)
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	1.000,00	100,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2008	04.02.2009	25.02.2005	30.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.12.2016	04.02.2019	25.02.2015	30.04.2017
14	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,125%	5%	4%	4,25 % p.a. fix für die erste Periode (01.05.-30.07.2007); vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR + 0,30 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital (2)

Bezeichnung		OBK EK GM Floater 2018	OBK EK INFL.ANL. I 09-17	OBK EK INFL.ANL. II 09-17	OBERBANK EK JUB.ANL.09-19/3,5%-7,5%
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B085063	AT000B085295	AT000B085337	AT000B085279
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	28 (Emissionsvolumen: 42)	19 (Emissionsvolumen: 37)	7 (Emissionsvolumen: 13)	44 (Emissionsvolumen: 51)
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.05.2008	15.07.2009	20.10.2009	08.05.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.05.2018	15.07.2017	20.10.2017	08.05.2019
14	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzin- dex	1. Jahr: 5 % p.a. fix (07.05.2008-06.05.2009); 2. - 10. Jahr: vierteljährliche An- passung an den 3-Monats-EURIBOR + 0,375 %, p.a.	1. - 2. Jahr: 5 % p.a. fix; 3. - 8. Jahr: 1,85 % p.a. + jährliche In- flation (HVPI ex Tabak); Min- destkupon 1,85 % p.a.	1. - 2. Jahr: 5 % p.a. fix; 3. - 8. Jahr: 1,35 % p.a. + jährliche Infla- tion (HVPI ex Tabak); Mindestku- pon 1,35 % p.a.	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,75 % p.a. 3. Jahr: 4,00 % p.a. 4. Jahr: 4,25 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a. 10. Jahr: 7,50 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskreti- onär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskreti- onär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel o- der eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital (3)

Bezeichnung		OBK EK JUB.ANL.II 09-19/3,5%-7,5%	OBERBANK EK STUZI 10-2020/3,5%-7,5%	OBERBANK EK STUZI 10-20/3%-7%	OBERBANK EK STUZI 10-2020/3%-7%
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B085329	AT000B085436	AT000B112107	AT000B112131
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert

7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18 (Emissionsvolumen: 19)	33	23	24
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2009	22.01.2010	28.06.2010	05.10.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2019	22.01.2020	28.06.2020	05.10.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,75 % p.a. 3. Jahr: 4,00 % p.a. 4. Jahr: 4,25 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 5,50 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a. 10. Jahr: 7,50 % p.a.	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,50 % p.a. 3. Jahr: 3,75 % p.a. 4. Jahr: 4,00 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 6,50 % p.a. 10. Jahr: 7,50 % p.a.	1. Jahr: 3,00 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,50 % p.a. 4. Jahr: 3,50 % p.a. 5. Jahr: 4,25 % p.a. 6. Jahr: 4,25 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 5,50 % p.a. 9. Jahr: 6,00 % p.a. 10. Jahr: 7,00 % p.a.	1. Jahr: 3,00 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,25 % p.a. 4. Jahr: 3,25 % p.a. 5. Jahr: 3,50 % p.a. 6. Jahr: 4,00 % p.a. 7. Jahr: 5,00 % p.a. 8. Jahr: 5,00 % p.a. 9. Jahr: 5,50 % p.a. 10. Jahr: 7,00 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital (4)

Bezeichnung		OBERBANK EK STUZI 11-2021/3,5%-7%	OBERBANK EK STUZI 12-2021/3%-7%	OBERBANK EK STUZI 13-22/2,75%-7%	OBERBANK EK KM FLOATER 2015
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B112206	AT000B112412	AT000B112529	AT0000214028
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19	7	30	4 (Emissionsvolumen: 20)
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.01.2011	04.07.2012	26.02.2013	22.11.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.01.2021	04.07.2021	26.02.2022	22.11.2015
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,75 % p.a. 3. Jahr: 4,00 % p.a. 4. Jahr: 4,25 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 4,50 % p.a. 7. Jahr: 5,00 % p.a. 8. Jahr: 5,50 % p.a. 9. Jahr: 6,00 % p.a. 10. Jahr: 7,00 % p.a.	1. Jahr: 3,00 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,75 % p.a. 4. Jahr: 4,00 % p.a. 5. Jahr: 4,00 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a.	1. Jahr: 2,75 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,25 % p.a. 4. Jahr: 3,50 % p.a. 5. Jahr: 4,25 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a.	halbjährliche Anpassung an den 10yEURSwap * 82 %, mind.2,25 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital (5)						
Bezeichnung		OBERBANK EK KM FLOATER 2016	OBERBANK EK KM FLOATER 2016/2	OBERBANK EK KM FLOATER 2016/3	OBERBANK EK GM FLOATER 2018	OBERBANK EK GM FLOATER 2019
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT0000214051	AT000B084538	AT000B084587	AT000B085030	AT000B084934
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 (Emissionsvolumen: 28)	3 (Emissionsvolumen: 10)	2 (Emissionsvolumen: 8)	25 (Emissionsvolumen: 40)	35 (Emissionsvolumen: 37)
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2006	03.05.2006	01.08.2006	03.03.2008	10.10.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2016	03.05.2016	01.08.2016	03.03.2018	10.10.2019
14	Durch Emittenten kündbar mir vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	halbjährliche Anpassung an den 10yEURSwap * 82 %, mind.2,8 % p.a.	halbjährliche Anpassung an den 10yEURSwap * 92 %	halbjährliche Anpassung an den 10yEURSwap * 90 %, mind.3,0 % p.a.	vierteljährliche Anpassung an den 3mEuribor + 37,5 bps	vierteljährliche Anpassung an den 3mEuribor + 27 bps
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ergänzungskapital (6)

Bezeichnung		OBERBANK NR SCHV. 05/25	OBERBANK VR.NR.SCHV 13-20	OBERBANK NACHR 14-24	OBERBANK NACHR.ANL 14-24
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT0000213954	AT000B112560	AT000B112727	AT000B112867
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT

	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6	3	38	5
9	Nennwert des Instruments	100.000,00	100.000,00	1.000,00	1.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.2005	30.04.2013	04.02.2014	07.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.03.2025	30.04.2020	04.02.2024	07.10.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	03.03.2015, vollständig	k.A.	jederzeit	jederzeit
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5%, nach 03.03.2015 5%	vierteljährliche Anpassung an den 3mEuribor + 160 bps	4,5%	3%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein	Nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 3: Art. 437 (1) lit. b) CRR: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten

Die vollständigen Bedingungen der Eigenmittelinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Kapitalkategorie	ISIN	Bedingungen	CRR-Konformität
Stammaktie	AT0000625108	Stimmrecht nach § 12 AktG	Art. 28 CRR ja (CET1)
		voll eingezahlt	
		mit Zustimmung des Eigentümers (HV) direkt ausgegeben	
		Ausschüttungen (Dividende) erfolgen aus Bilanzgewinn nach HV-Beschluss	
		Im Falle der Liquidation haben Aktionäre Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen	

Vorzugsaktie	AT0000625312	Vorzugsaktie gem. § 12a AktG: nachzuzahlender Vorzug bei Gewinnverteilung	nach Übergangsregelungen
		Mindestdividende von 6 % gem. § 25(4) der Satzung	
Agio (zu Stamm- und Vorzugsaktie)		Gem. § 224 (3) UGB und § 229 (2) Z1 UGB als Kapitalrücklage auszuweisen; steht dauerhaft zur Verfügung	ja (CET1)
Additional Tier 1	AT000B112909	gem. Art. 52 CRR	ja (AT1)
Hybridkapital	AT0000A0A1T2*	zeitlich unbefristet; nicht kumulativ, nachrangig	nach Übergangsregelungen
	AT0000A0CE23*	voll eingezahlt	
	AT0000A0F936**	Zinszahlung abhängig vom Vorliegen ausschüttungsfähiger Mittel der Emittentin, Deckung im Bilanzgewinn der Oberbank und Genehmigung durch Gesellschafterbeschluss	
	AT0000A0G2X6**	Emittentenkündigungsrecht erst nach *5 bzw. **10 Jahren unter Bedingung des Ersatzes durch Kapital gleicher oder besserer Qualität	
		maßvoller Rückzahlungsanreiz bei AT0000A0A1T2 und AT0000A0CE23	
		(gemäß § 24 (2) Z5 u. Z6 BWG alt i.d.F. 2009/152)	
Nachrangkapital	AT0000213954	gemäß § 23 (8) BWG alt	Art.63 CRR ja (T2)
	AT000B112560	Nachrangigkeit gem. § 45 (4) BWG alt	
		Gesamtlaufzeit mind. 5 Jahre	
		Keine Klauseln, wonach Schuld unter anderem Umständen als Auflösung des Kreditinstitutes oder gem. Z1 vor vereinbartem Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderung betreffend Nachrangigkeit möglich sind	
		Ausschluss der Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstitutes und keine Stellung von vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut/Dritte für die Verbindlichkeiten	
		Bezeichnung darf keine Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen etc. darstellen	
		AT000B112727	gem. Art. 63 CRR
	AT000B112867	gem. Art. 63 CRR	ja (T2)
Ergänzungskapital	AT0000213947	gem. § 23 (7) BWG alt	Art. 63 CRR ja (T2)
	AT0000214028	Gesamtlaufzeit mind. 8 Jahre;	
	AT0000214051	Zinszahlung nur, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind;	
	AT000B084538	nachrangig gem. § 45 (4) BWG alt;	

	dürfen vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden, deren Restlaufzeit noch mind. 3 Jahre beträgt	
AT000B084587		
AT000B084850		
AT000B084934		
AT000B085030		
AT000B085063		
AT000B085162		
AT000B085204		
AT000B085279		
AT000B085295		
AT000B085329		
AT000B085337		
AT000B085436		
AT000B112107		
AT000B112131		
AT000B112206		
AT000B112412		
AT000B112529		

Tabelle 4: Art. 437 (1) lit. c) CRR: Bedingungen von Eigenmittelinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals gemäß IFRS Konzernbilanz auf die Gruppen-Eigenmittel gemäß CRR:

Werte in €Mio.	
Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR	31.12.2014
Eigenkapital gemäß IFRS-Konzernbilanz	1.534
Übergangsregelung Nominale Vorzugsaktien	-2
Minderheitenanteile	-3
Bewertungsanpassungen	-3
zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne gem. Übergangsregelung	-38
eigene Aktien im Bestand	0
Immaterielle Vermögenswerte	-2
drohende Steueranpassung von un versteuerten Rücklagen	-1
von der künftigen Rentabilität abhängige Steueransprüche - nicht aus temporären Differenzen	-2
wesentliche Beteiligungen, die den Freibetrag übersteigen	-151
Abzug Restbetrag Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) gemäß Übergangsregelung	-10
Ausschüttung Bilanzgewinn	-16
Hartes Kernkapital (CET1)	1.307
AT1-Emissionen gem. Art. 52 CRR	20
Hybridanleihen	79
Entfall Anrechenbarkeit gem. CRR (20%)	-16
Bestandsschutz für Hybridanleihen gem. Art 486 i.V.m. § 20 CRR-BV	63
Abzug Hybridanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche gem. Art. 56 lit. d) gem. ÜRL (20%)	-5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	78
Kernkapital	1.385
Anrechenbare Nominale von Vorzugsaktien gem. Übergangsregelung (20%)	2
Restbetrag Hybridanleihen nicht als AT1 anrechenbar (20%)	16
anrechenbare Neubewertungsreserven gem. ÜRL (80%)	76
Ergänzungskapitalanleihen und nachrangige Anleihen gem. IFRS Konzernbilanz	562
wegen Zeitablauf nicht mehr anrechenbare Bestandteile Ergänzungskapital- und Nachranganleihen	-153
Anrechenbare Ergänzungs- und Nachranganleihen	409
Kürzung anrechenbare Ergänzungs- und Nachranganleihen im Eigenbestand	-2
Ergänzungskapitalanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche	-2
Abzug Restbetrag Hybridanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche	-10
Eigenmittel gem. CRR	1.874

Tabelle 5: Art. 437 (1) lit. a) CRR: Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR

3.2. Eigenmittelerfordernis

rechtliche Grundlage: Art. 438 lit b)-f) CRR

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird in der Oberbank nach folgenden Ansätzen für die verschiedenen Risiken errechnet.

Berechnung Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko wendet die Oberbank den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Berechnung Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Berechnung Eigenmittelanforderung für Positionen des Handelsbuchs

Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken des Handelsbuchs wird auf der Grundlage des Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR (Standardansatz) ermittelt.

Berechnung Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko erfolgt auf Basis des Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR (Standardansatz).

Per 31.12.2014 ergab sich für das Kreditrisiko ein Eigenmittelbedarf von 878,6 Mio. Euro, für Marktrisiken im Handelsbuch ein Betrag von 0,7 Mio. Euro und für das Operationelle Risiko ein Eigenmittelbedarf in der Höhe von 71,2 Mio. Euro.

Werte in € 1.000	Risikogewichtete Positionsbeträge (Eigen- mittelanforderung)	Risikogewichtete Positionsbeträge mal 8%
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112 CRR		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.804	2.704
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.604	768
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	5.654	452
Risikopositionen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	758.953	60.716
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.739.579	459.166
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	882.384	70.591
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.514.553	121.164
Ausgefallene Risikopositionen	294.455	23.556

Mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopositionen	154.562	12.365
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	30.024	2.402
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	139.709	11.177
Beteiligungsrisikopositionen	983.412	78.673
Sonstige Posten	435.772	34.862
Summe Kreditrisiko	10.982.467	878.597
CVA-Risiko		Eigenmittelanforderung
Standardansatz gemäß Art. 384 CRR		4.306
Risikoarten des Handelsbuchs gemäß Art. 92 (3) lit b), c) CRR		Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko		673
Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)		18
Summe Marktrisiko		692
Operationelles Risiko		Eigenmittelanforderung
Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR		71.218
Eigenmittelbedarf		954.814

Tabelle 6: Art. 438 lit c), e), f) CRR: Eigenmittelbedarf nach Risikoarten

Diesem Eigenmittelbedarf stehen in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe zum Jahresultimo 2014 gem. Teil 2 CRR anrechenbare Eigenmittel in der Höhe von 1.874 Mio. Euro gegenüber. Daraus leitet sich eine deutliche Überdeckung von 920 Mio. Euro ab. Zum Stichtag waren also nur 50,9 % des vorhandenen Deckungspotentials zweckmäßig gebunden. Das Mindesteigenmittelerfordernis wurde auch während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit deutlich überschritten.

Eigenmitteldeckungsrechnung per 31.12.2014	Werte in € 1.000	%
vorhandene Eigenmittel	1.874.400	100,0%
Eigenmittelbedarf	954.814	50,9 %
Eigenmittel-Über-/Unterdeckung (Gesamt)	919.586	49,1 %

Tabelle 7: Eigenmitteldeckungsrechnung

3.3. Kapitalpuffer

rechtliche Grundlage: Art. 440 CRR

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt für das Berichtsjahr 2014 eine Leermeldung, da die Vorschriften zum Halten eines antizyklischen Kapitalpuffers gemäß 162 (2) CRD IV erst ab dem 1.1.2016 in Kraft treten.

3.4. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

rechtliche Grundlage: Art. 441 CRR

In Bezug auf die Einhaltung eines gemäß Art. 131 CRD IV vorgeschriebenen G-SRI-Puffer für als global systemrelevante Institute (G-SRI) eingestufte Institute erfolgt für das Berichtsjahr 2014 eine Leermeldung, da die Vorschriften zum Halten eines G-SRI-Puffers und somit die Einstufung als G-SRI gemäß 162 (2) CRD IV erst ab dem 1.1.2016 in Kraft treten.

3.5. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

rechtliche Grundlage: Art. 438 lit a) CRR und Art. 449 CRR

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Kreditrisiko werden das Ausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das CVA-Risiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird sowohl auf Liquidations- als auch auf Going-Concern-Sicht auf monatlicher Basis vom Risikocontrolling der Abteilung Rechnungswesen & Controlling erstellt. Die Analysen werden monatlich an das APM-Komitee berichtet. Die Festlegung von Risikolimits durch Allokation von Risikodeckungsmassen, die jährlich im Rahmen des Budgetierungsprozesses vorgenommen wird, wird vom Gesamtvorstand genehmigt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt, wie schon erwähnt, zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG. Daher kommt auch der ICAAP zentral für den gesamten Konzern zur Anwendung.

Folgende Risikoarten werden in der Oberbank als wesentlich eingeschätzt, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsberechnung integriert:

Kreditrisiko

Im Rahmen des ICAAP kommt es im Kreditrisiko zur Quantifizierung folgender Subkategorien:

- Ausfallrisiko
- Kontrahentenausfallrisiko
- CVA-Risiko
- Fremdwährungskreditrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen

Die Oberbank verwendet als Maß für die Berechnung des ökonomischen *Kreditrisikos* (Ausfallrisiko) die Berechnungsmethodik des IRB-Basisansatzes. Dort erfolgt die Quantifizierung des Risikos (ökonomischer Eigenmittelbedarf) durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kundin / des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen
- Verlustrate bei Ausfall (LGD)
- Risikopositionswert
- Restlaufzeit des Kredites (M)

Die PD wird im IRB-Ansatz mittels bankinterner Ratings ermittelt. Für LGD und Restlaufzeit werden die gemäß CRR vorgegebenen Standardwerte herangezogen.

Es wird somit der unerwartete Verlust in Form eines vereinfachten Credit-Value-at-Risk mit Konfidenzniveau 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr ermittelt.

Der Expected Loss (EL, erwarteter Verlust) wird durch Multiplikation der geschätzten Risikoparameter PD, LGD und dem Risikopositionswert ermittelt.

Das *Kontrahentenausfallrisiko* wird mit der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR berechnet.

Die Quantifizierung des CVA-Risikos erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR (dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 1 Jahr). Die Berechnung erfolgt für nicht geclearte Derivate mit Banken und hängt von den Faktoren Risikopositionswert, externes Rating und mittlerer Restlaufzeit der Derivate des Kunden ab.

Für das *Fremdwährungskreditrisiko* wird aus historischen Wechselkurszeitreihen eine Jahresvolatilität pro Währung errechnet. Die Multiplikation der Volatilität mit dem jeweiligen Fremdwährungsobligo ergibt einen zusätzlichen Risikopositionswert. Das aus diesem zusätzlichen Risikopositionswert resultierende Risiko wird mit dem IRB-Basisansatz (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr) quantifiziert.

Das *Intra-Konzentrationsrisiko* im Kreditrisiko (für Forderungen ausgenommen Forderungen gegenüber Staaten, Ländern und Gemeinden) wird mittels einer Granularitätsanpassung (Granularity Adjustment) ermittelt.

Die Berechnung des Granularity Adjustments basiert auf dem Produkt von Risikopositionswert, Herfindahl Index bezogen auf die Forderungen im Portfolio und dem durchschnittlichen Risikogewicht in Anlehnung an die IRB-Formeln (99,9 % Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr).

Eine Risikobegrenzung für das Intra-Konzentrationsrisiko erfolgt weiters durch intern festgelegte Limite bzw. Prozesse (Beispiel: Länderlimit, Großkreditgrenzen, und Portfoliolimite wie zum Beispiel das Limit für Fremdwährungskredite,...).

Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt

Abteilung Global Financial Markets (GFM)

Die Abteilung GFM ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen. Als Maß für das Risiko wird der aus einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen errechnete Value-at-Risk (VaR) herangezogen.

Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM)

Die Verantwortung des APM-Komitees umfasst die verbleibenden Marktrisiken im Bankbuch. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Basis des aufsichtlichen 200 bp Zinsshifts (Konfidenzintervall 99% und Haltedauer 1 Jahr). Die Risikomessung des Aktienkursrisikos im Bankbuch (für Aktien und Fonds) erfolgt auf Basis eines VaR mit Konfidenzintervall 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen.

Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Die Messung des Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Das Credit Spread Risiko wird seit 2014 mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet.

Beteiligungsrisiko

Das Ausfallrisiko aus Beteiligungen ist integraler Bestandteil der Kreditrisikoberechnung im ICAAP.

In der Berechnung kommen für die einzelnen Beteiligungspositionen unterschiedliche Ansätze zur Anwendung.

Grundsätzlich erfolgt die Quantifizierung des Risikos mittels PD-/LGD-Ansatz nach den Formeln des IRB-Basisansatzes (Konfidenzniveau 99,9%, Haltedauer 1 Jahr) und unter Anwendung der Mindestwerte für Ausfallwahrscheinlichkeiten, vorgegebener LGD und Laufzeit gemäß Art. 165 CRR.

Die Berechnung des Risikos aus Beteiligungen gegenüber Anbietern von Nebendienstleistern erfolgt gemäß Art. 155 CRR wie bei sonstigen Aktiva. Der Beteiligungsbuchwert wird mit 100% gewichtet.

Darüber hinaus wird zusätzlich das Kursrisiko aus börsennotierte Beteiligungen mittels eines Value-at-Risk (VaR) Modells mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen quantifiziert und im Marktrisiko dargestellt.

Operationelles Risiko

Für die Berechnung des Operationellen Risikos wird die Berechnung gemäß Basel III – Standardansatz herangezogen (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr).

Liquiditätsrisiko

Auch das Liquiditätsrisiko ist aus Sicht der Oberbank ein wesentliches Risiko. Es wird jedoch in der Liquidationssicht keine Risikodeckungsmasse als Limit zugeordnet, da das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nicht nachkommen zu können, damit nicht begrenzt werden kann.

Im Going-Concern-Ansatz erfolgt die Quantifizierung des Liquiditätsspreadrisikos durch die Annahme höherer Spreads für die saldierten Gaps bis ein Jahr.

Die Risikobegrenzung für das Risiko der Zahlungsunfähigkeit erfolgt durch tägliches Monitoring der Limit-einhaltung der Liquiditätsgaps über die nächsten 30 Tage, sowie durch die intern festgelegten Prozesse und den Notfallplan.

Makroökonomische Risiken

Die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Krise werden mittels erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeiten, Rückgang der Marktwerte von Immobilien und Rückgang der Finanzmärkte dargestellt. Der Rückgang wirkt sich sowohl bei den Vermögenswerten der Bank als auch bei den Sicherheiten, die zur Verringerung des Kreditrisikos von Kunden hereingenommen werden, negativ aus.

Sonstige Risiken

Für die Eingrenzung sonstiger, nicht wesentlicher Risiken (*Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Strategische Risiken sowie darüber hinausgehende sonstige Risiken*) sind geeignete Prozesse, Standards und Kontrollen implementiert, die diese Risiken auch weiterhin gering halten sollen.

Die Oberbank misst das *Risiko einer übermäßigen Verschuldung* durch Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4% festgelegt.

Die Oberbank hält keine *Verbriefungstransaktionen* in den Büchern und tritt auch nicht als Originator auf. Daher besteht kein Risiko aus Verbriefungspositionen und es erfolgt bezüglich Art. 449 CRR eine Leermeldung.

Bezüglich *Kreditrisikominderung* kommen in den oben beschriebenen Risikoquantifizierungsverfahren nur die aufsichtsrechtlich zulässigen Sicherheiten (Ansatz, Haircuts, Mindestanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit) zum Ansatz (keine internen Deckungswerte). Zusätzlich stellen interne Vorschriften und Prozesse für die Hereinnahme und Bewertung der Sicherheiten die Werthaltigkeit sicher. Daher bewertet die Oberbank das Risiko, dass die kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet, als unwesentlich.

RISIKODECKUNGSMASSE UND RISIKOLIMITS

Die festgelegten Risikolimits nehmen folgende Anteile an der gesamten Risikodeckungsmasse in Anspruch:

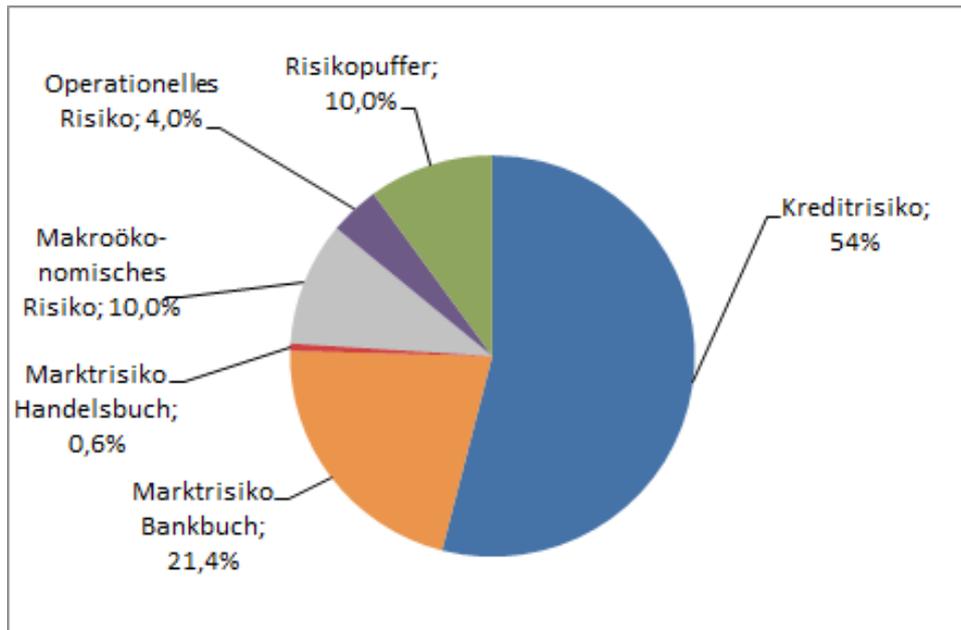


Abbildung 2: Risikolimits

Die Ausnutzung der festgelegten Risikolimits betrug per 31.12.2014 58,9%. Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 63,9%, im Marktrisiko APM zu 54,0%, im Marktrisiko GFM zu 32,0%, für Makroökonomische Risiken zu 40,1% und im Operationellen Risiko zu 68,3% ausgenutzt.

4. Kredit- und Verwässerungsrisiko

4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d)

Risikodefinition und Strategie

Das Kreditrisiko entsteht aus dem traditionellen Kredit- und Veranlagungsgeschäft und stellt somit die bedeutendste Risikoart einer Bank dar. Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein/e KreditnehmerIn den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Verwässerungsrisiko stellt das Risiko dar, dass eine angekaufte Forderung weniger wert ist als ihr bilanzieller Wert. Da das Factoring- und Forfaitierungs-Geschäft, also das Geschäft mit angekauften Forderungen, in der Oberbank nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird auch das Verwässerungsrisiko als unwesentlich angesehen, weswegen es in weiterer Folge nicht näher betrachtet wird.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

In Österreich und Bayern liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes, in Tschechien, der Slowakei und Ungarn vor allem auf der Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 10% der Gesamtforderungen an Kunden bzw. 15% der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an die KonsumentInnen erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA-Mindeststandards von Januar 2013.

Struktur und Organisation

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder- sowie Kontrahentenrisiken.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Bereitstellung des Kredites oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. In Österreich und Deutschland kommt im Privat- und Firmenkundengeschäft ein mit statistischen Methoden entwickeltes und IRB-Ansatz-taugliches Ratingsystem zur Anwendung. Die in den CEE-Märkten bisher im Einsatz befindlichen Expertensysteme werden im Firmenkundenbereich ab 7.1.2015 durch neu entwickelte statistische Verfahren abgelöst. Für Privatkunden ist der Einsatz statistischer Verfahren im Laufe des Jahres 2015 geplant. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie z.B. Produkte, Markt, Management etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich aus Kreditscoring (Negativinfos und Strukturdaten) und Verhaltensscoring (Kontoverhalten und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kundin bzw. Kunden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit repräsentiert.

Die Ratingverfahren werden in der Oberbank jährlich validiert. Unterteilt wird der Validierungsprozess in einen qualitativen und einen quantitativen Teil. Die qualitative Validierung hat die primäre Aufgabe, die korrekte Anwendung der Methoden in der Praxis zu überprüfen. Der quantitative Teil hingegen umfasst die Überprüfung der in der Entwicklung festgelegten Standards bezüglich Trennschärfe der Modelle und die Überprüfung der Güte der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der genaue Ablauf der Validierung ist in folgender Grafik dargestellt.

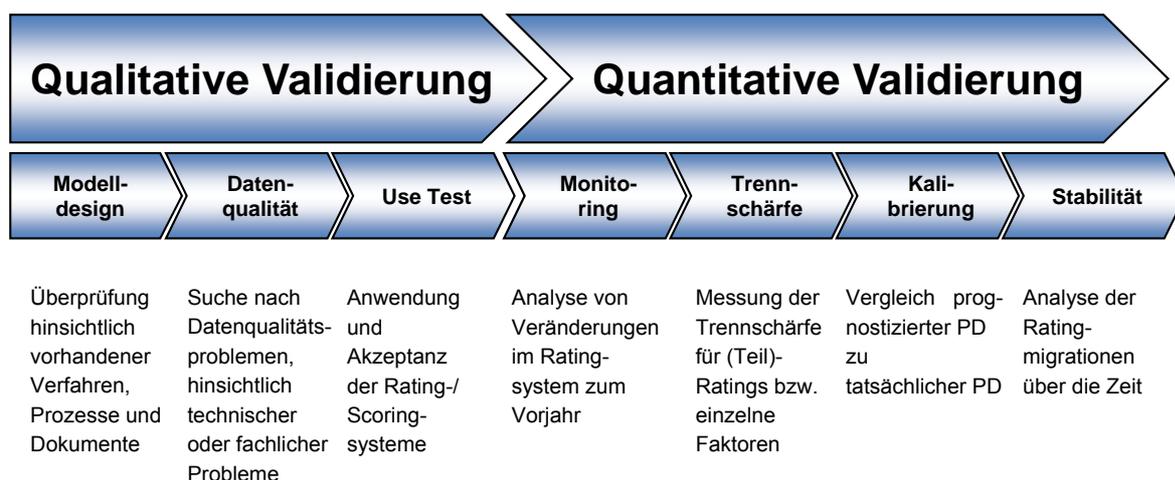


Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren

Die Bonitätsbeurteilung von Banken, Ländern und Wertpapier-Kontrahenten sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird. Dieser Zusammenhang wird in den internen Richtlinien dargestellt.

Von den Abteilungen Kredit-Management sowie Rechnungswesen & Controlling werden monatliche Berichte über die Entwicklung des Kreditrisikos im Gesamtinstitut sowie in den einzelnen Geschäftsbereichen und Geschäftsstellen erstellt. Darüber hinaus gibt es quartalsweise einen detaillierten Risikobericht an den Vorstand. Über bedeutende Einzelengagements mit entsprechendem Risikogehalt und deren Besicherung wird dem Vorstand sowie den involvierten KompetenzträgerInnen laufend berichtet.

Risikoabsicherung

Für die Risikoabsicherung und -minderung bildet das in Kapitel 6 „Kreditrisikominderungen“ dargestellte Sicherheitenmanagement die Grundlage.

4.2. Definitionen von überfällig und notleidend

rechtliche Grundlage: Art. 442 a) CRR

Die Definition der **notleidenden Forderungen** in der Oberbank entspricht den Bestimmungen gemäß Art. 178 CRR. Der Ausfall eines Schuldners gilt als gegeben, wenn einer der folgenden Fälle eingetreten ist:

a) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist mehr als 90 Tage überfällig

Für den 90-Tage Verzug beginnt die Überziehung mit dem Tag, an dem die/der KreditnehmerIn ein zugesagtes Limit überschritten hat, ihr/ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde, die/der KreditnehmerIn Zinsen oder Raten nicht gezahlt hat oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als 250 Euro ist. Die Überziehung muss 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.

b) Die Oberbank sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird

Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird:

1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
2. Neubildung einer Kreditrisikoanpassung (Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellung für Kreditrisiken) aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
3. Restrukturierung des Kreditengagements
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe
5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust
6. Insolvenz

Als **überfällige Forderungen** werden jene Forderungen verstanden, die gemäß Art. 178 (2) CRR als überfällig zu sehen sind, ausgenommen jene, die gemäß obiger Definition mehr als 90 Tage überfällig und somit notleidend sind.

4.3. Prozess für die Bildung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

rechtliche Grundlage: Art. 442 b), i)CRR und Art. 442, 2. Unterabsatz CRR

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung von EWB bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen.

Die EWB-Bildung erfolgt gemäß IAS 39 Ziffer 63 mittels der Discounted Cash-Flow Methode. Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird pauschal für die Unterdeckung eine EWB gebildet. Diese beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100% der Unterdeckung. Für den Rest werden 50% der Unterdeckung als EWB angesetzt.

Für incurred-but-not-reported losses wird durch Portfoliowertberichtigungen (PWB) gem. IAS 39 Ziffer 64 vorgesorgt. Diese errechnen sich durch die Multiplikation der unbesicherten Kundenobligi mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Ratingklassen.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Die Entwicklung der Risikovorsorgen in der Berichtsperiode ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Werte in € 1.000	Stand 1.1.2014	Zufüh- rungen	Auflösun- gen	Verbrauch	Wechsel- kurs- änderung	Stand 31.12.2014
Einzelwertberichtigungen	278.895	89.095	-34.627	-39.539	-821	293.003
Portfoliowertberichtigungen	156.432	24.975	0	0	0	181.407
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	435.327	114.070	-34.627	-39.539	-821	474.410
Rückstellungen für das Kre- ditgeschäft	89.371	14.885	-22.906	-86	0	81.264
Gesamtsumme Risikovorsorgen	524.698	128.955	-57.533	-39.625	-821	555.674

Tabelle 8: Art. 442 i) CRR: Entwicklung der Risikovorsorgen

Bei Fällen, bei denen ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles des Obligos oder des Gesamtobligos einer Kundin bzw. eines Kunden unmöglich macht und keine oder keine ausreichende EWB vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und/oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung)

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Wertberichtigungen und Wertaufholungen übernommen:

Werte in € 1.000	Direktabschreibungen	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen
Gesamt	3.020	2.230

Tabelle 9: Art. 442, 2. Absatz CRR: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten

rechtliche Grundlage: Art. 442 c)-h) CRR

Die folgenden Tabellen enthalten die bezüglich des Kreditrisikos zu veröffentlichenden quantitativen Daten. Die Risikopositionen basieren dabei auf dem im Risikobericht gem. IFRS 7 definierten Kreditrisikolumen und setzen sich aus den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Die Risikopositionen und die durchschnittlichen Risikopositionen in der Berichtsperiode stellen sich aufgliedert nach den Risikopositionsklassen wie folgt dar:

Werte in € Mio.	Forderungen	
	Durchschnittliche Risikopositionen	Risikopositionen per 31.12.2014
Risikopositionsklasse		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.489	1.510
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	389	341
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	187	173
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	111	94
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	64	64
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.169	2.254
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.997	8.920
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.375	2.258
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.782	3.503
Ausgefallene Risikopositionen	617	601
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	83	93
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	179	232
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten	50	47
Gesamt	20.427	20.037

Tabelle 10: Art. 442 c) CRR: Risikopositionen und durchschnittliche Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die geographische Verteilung der Risikopositionen erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen und wird nachfolgend nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen sowie Risikopositionsklassen dargestellt:

Werte in € Mio. per 31.12.2014	Geographische Verteilung					
	Österreich	Deutschland	Osteuropa (CZ, SK, HU)	Westeuropa (außer DE)	PIGS-Länder	Andere Länder
Risikopositionsklasse						

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	946	34	174	49	81	205
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	226	151	4			8
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	170	16				
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						111
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						64
Risikopositionen gegenüber Instituten	900	570	95	258	89	257
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.303	1.522	676	361	54	81
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.643	418	303	3	1	7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.188	733	839	7	1	14
Ausgefallene Risikopositionen	338	129	106	23		21
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	40	30	1			11
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	15	50	10	77	27	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen						
Sonstige Posten	30		20			
Gesamt	12.799	3.654	2.228	778	253	780

Tabelle 11: Art. 442 d) CRR: Risikopositionen nach Ländern und Risikopositionsklassen

Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen:

Werte in € Mio. per 31.12.2014	Branche						
	Kredit- und Versicherungswesen	Öffentliche Hand	Rohstoffbe- u. -verarbeitung	Metallbe- u. -verarbeitung	Herstellung von Waren	Handel	Dienstleistungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	62	1.427					

Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften		359						24
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		187						
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	111							
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		64						
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.169							
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	471	97	663	1.072	1.129	1.481	844	
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	70	10	102	259	154	454	420	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3	0	54	102	64	233	246	
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	2	0	47	95	59	199	190	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	0	130	144	121	315	483	
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	0		36	73	73	181	325	
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	17	48	120	124	84	
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	0	0	12	26	13	28	55	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	11	0	23	16	1	3	0	
<i>hievon gegenüber KMUs</i>			0	1				
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	179							
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	0	0	3	2	4	7	3	
Gesamt	3.007	2.134	889	1.384	1.439	2.163	1.684	

Werte in € Mio. per 31.12.2014	Branche							
	Bau-wesen	Realitätenwesen	Verkehr	Versorger	Land- u. Forstw.	Holding- u. Beteili-	Private	Sonstige
Risikopositionsklasse								

						gungs-Gesellschaften		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken								
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften		0						5
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	577	448	324	300	27	856	293	415
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	186	302	183	79	20	339	30	252
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	105	12	132	3	46	9	1.247	120
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	92	11	119	3	29	9	27	112
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	106	371	47	4	45	125	1.559	331
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	78	247	34	3	22	65	14	243
Ausgefallene Risikopositionen	28	19	9	7	3	42	91	25
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	19	18	8	0	2	16	0	14
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4	12	1			9	2	1
<i>hievon gegenüber KMUs</i>			1			8	2	
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen								
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	2	2	19	2	0	0	1	4
Gesamt	821	863	533	317	121	1.041	3.193	901

Tabelle 12: Art. 442 e) CRR: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen

Die Restlaufzeiten in den verschiedenen Risikopositionsklassen teilen sich auf folgende Restlaufzeitbänder auf. Bei der Einteilung in die Bänder wurden vertragliche Tilgungen vor Ende der Laufzeit nicht berücksichtigt, die Risikopositionen wurden in allen Fällen zur Gänze nach der jeweils vertraglichen Restlaufzeit den Bändern zugeteilt.

Werte in € Mio. per 31.12.2014	Restlaufzeitbänder				
Risikopositionsklasse	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	71	30	160	172	1.056
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	16	49	14	145	166
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		5	13	114	55
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken				51	60
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen					64
Risikopositionen gegenüber Instituten	276	813	374	508	198
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.196	690	1.361	3.450	2.300
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	409	44	442	786	694
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	423	62	85	478	2.734
Ausgefallene Risikopositionen	225	25	33	101	233
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	3	6	12	29	33
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen			20	104	55
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	2	2	9	28	9
Gesamt	2.619	1.725	2.524	5.966	7.657

Tabelle 13: Art. 442 f) CRR: Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen werden in den nachfolgenden Tabellen den Risikovor-sorgen gegenübergestellt. Die Aufteilung erfolgt nach Branchen sowie nach Oberbank-Märkten und ande-ren Regionen.

Werte in € Mio. per 31.12.2014						
Branchen	Überfällig	Notlei-dend	EWB	Aufwendun-gen f. EWB	PWB gem. IAS 39	Rückst. f. d. Kredit-geschäft
Kredit- und Versicherungs-wesen	7	0	0	2	23	-
Öffentliche Hand	2	0	0	0	7	-
Rohstoffbe- und -verarbei-tung	6	17	12	3	5	
Metallbe- und -verarbei-tung	15	48	26	2	14	
Herstellung von Waren	32	120	53	11	8	-
Handel	66	124	43	10	17	-
Dienstleistungen	55	84	38	9	14	-
Bauwesen	8	28	17	1	7	-
Realitätenwesen	7	19	10	5	5	-
Verkehr	12	9	5	-2	8	-
Versorger	0	7	7	4	3	-
Land- und Forstwirtschaft	2	3	2	0	2	-
Holding- und Beteiligungs-gesellschaften	2	42	17	4	5	-
Private und Selbstständige	50	91	46	-3	48	-
Sonstige	6	25	17	10	14	-
Branchenmäßig nicht zu-ordenbare Risikovor-sorgen	-	-		-	-	81
Gesamt	269	618	293	54	181	81

Tabelle 14: Art. 442 g) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Branchen

Werte in € Mio. per 31.12.2014						
Geographische Ver-teilung	Überfällig	Notlei-dend	EWB	Aufwendun-gen f. EWB	PWB gem. IAS 39	Rückst. f. d. Kredit-gesch.
Österreich	234	338	146	31	97	-
Deutschland	17	129	66	3	25	-
Osteuropa (CZ, SK, HU)	15	107	49	7	39	-
Westeuropa (außer DE)	0	23	20	5	3	-
PIGS-Länder	0	0		0	8	-

Andere Länder	3	21	12	8	10	-
Geographisch nicht zuord- enbare Risikovorsorgen	-	-	-	-	-	81
Gesamt	269	618	293	54	181	81

Tabelle 15: Art. 442 h) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Ländern

4.5. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung

rechtliche Grundlage: Art. 444 CRR und Art. 452 CRR

Die Oberbank verwendete ab dem 1.1.2008 bis zum 31.12.2013 für die Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG. Ab dem 1.1.2014 findet der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Anwendung.

Bei Vorliegen externer Ratings werden diese zur Bestimmung der Risikogewichte und in weiterer Folge zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge in allen Risikopositionsklassen einheitlich verwendet. Dabei kommen die Ratings von Standard & Poors und im Falle von Banken und Staaten zusätzlich die von Moody's und Fitch zur Anwendung. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der Standardzuordnung gemäß § 103q Z 5 BWG. Der Weg vom externen Rating zum finalen Risikogewicht ist in nachfolgender Tabelle am Beispiel Zentralstaaten und Zentralbanken – ohne Darstellung der Ausnahmebestimmungen von Art. 114 CRR – ersichtlich. Eine Übertragung von Emissionsratings auf andere Aktivposten erfolgt nicht.

Externes Rating	Bonitätsstufe	Risikogewicht
Standard & Poor's		Beispiel: Zentralstaaten und Zentralbanken
AAA bis AA-	1	0 %
A+ bis A-	2	20 %
BBB+ bis BBB-	3	50 %
BB+ bis BB-	4	100 %
B+ bis B-	5	100 %
CCC+ und schlechter	6	150 %

Tabelle 16: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten

Die Risikopositionswerte gemäß Art. 111 (1) CRR sind im Folgenden vor und nach Kreditrisikominderung nach zugeordneten Risikogewichten dargestellt. Die Risikopositionswerte setzen sich aus allen Bilanzpositionen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden alle netto, d.h. nach Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Werte in € Mio.	Risiko- gewicht	Risikopositionswert	
Risikopositionsklasse		vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Risikopositionen gegenüber Zent- ralstaaten oder Zentralbanken	0 vH	1.386	1.874
	20 vH	38	27
	50 vH	57	57

Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	0 vH	347	530
	20 vH	37	37
	50 vH	4	5
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	20 vH	187	28
	50 vH	2	2
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 vH	111	111
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0 vH	64	64
Risikopositionen gegenüber Instituten	0 vH	2	2
	20 vH	1.255	1.223
	50 vH	648	536
	100 vH	249	246
<i>Hievon:</i>			
<i>Eigenmittelabzug Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche Art. 66 lit. d) CRR (Beteiligung > 10 %)</i>	0 vH	2	2
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0 vH	24	24
	20 vH	16	23
	35 vH	-	65
	50 vH	98	84
	70 vH		22
	100 vH	9.105	5.700
<i>Hievon:</i>			
<i>Eigenmittelabzug Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche Art. 56 lit. d) CRR (Beteiligung > 10 %)</i>	0 vH	24	24
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75 vH	2.329	1.322
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35 vH	1.852	1.840
	50 vH	1.896	1.841
Ausgefallene Risikopositionen	100 vH	260	206
	150 vH	80	59
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	50 vH	1	1
	150 vH	116	103
	10 vH	80	80

Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	20 vH	89	89
	50 vH	8	8
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	100 vH	1	1
	andere RW	176	176
Beteiligungsrisikopositionen	0 vH	151	151
	100 vH	616	616
	250 vH	147	147
Hievon:			
<i>Eigenmittelabzug Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche Art. 36 (1) lit. i) CRR (Beteiligung > 10 %)</i>	0 vH	151	151
Sonstige Posten	0 vH	260	260
	10 vH	1	1
	20 vH	35	35
	50 vH	6	6
	100 vH	269	269
	150 vH	1	1
	250 vH	62	62
Hievon:			
<i>Eigenmittelabzug aus der Zeitwertbilanzierung resultierende Gewinne Art. 35 CRR</i>	0 vH	38	38
<i>Eigenmittelabzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche Art. 36 (1) lit. c) CRR</i>	0 vH	2	2
Gesamt		22.065	17.935

Tabelle 17: Art. 444 e) CRR: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Risikopositionsklassen

Zu Art. 452 CRR erfolgt eine Leermeldung, da der IRB-Ansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR in der Oberbank nicht zum Einsatz kommt.

4.6. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 438, 2.Unterabsatz CRR

Da die Oberbank zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet, sind die Anforderungen des Art. 438, 2.Unterabsatz CRR für die Oberbank nicht relevant und daher erfolgt eine Leermeldung.

5. Kontrahentenausfallrisiko

5.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d)

Risikodefinition

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Unter dem Begriff Kontrahent wird jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem das Geschäft abgeschlossen wurde.

Das Risikomanagement zum Kontrahentenausfallrisiko deckt sich in der Oberbank zu einem großen Teil mit dem Risikomanagement für das Kreditrisiko und kann dem Kapitel 4.1. „Risikomanagementziele und -leitlinien“ entnommen werden.

5.2. Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kontrahentenausfallrisikopositionen

rechtliche Grundlage: Art. 439 a) CRR

Die Behandlung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP kann Kapitel 3.3 entnommen werden.

Eine Obergrenze für Risikopositionen gegenüber Kontrahenten auf Einzelkundenebene wird gemäß dem Kreditprozess beantragt und entschieden. Vor Abschluss eines derivativen Geschäftes wird im Vorfeld zusätzlich ein Rahmen beantragt. Ohne bewilligten Volumensrahmen inkl. Risikobetrag darf kein derivatives Geschäft eröffnet werden.

5.3. Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

rechtliche Grundlage: Art. 439 b) CRR

Derivative Geschäfte werden in der Oberbank aufgrund bilateraler Verträge (z.B. International Swaps and Derivatives Association Nettingverträge, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Das Over-the-Counter-Netting wird in der Oberbank derzeit nicht angewandt. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko).

Als Sicherheiten werden nur Barbeträge in Euro hereingenommen. Die Neubewertung der Sicherheiten erfolgt zumindest wöchentlich. Der Sicherheitenbetrag wird entsprechend angepasst (Nachschussverpflichtung).

Für die Berechnung des Kreditrisikoabschlags (CVA) werden die derivativen Geschäfte zunächst gegenparteiisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird der CVA ermittelt und auf einem Wertberichtigungskonto als Portfoliowertberichtigung erfasst.

5.4. Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung

rechtliche Grundlage: Art. 439 d) CRR

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität der Oberbank ergeben sich auf Grund der bestehenden Verträge keine Auswirkungen auf den zur Verfügung zu stellenden Besicherungsbetrag.

5.5. Risikopositionswert aus Derivatивgeschäften

rechtliche Grundlage: Art. 439 e), f) CRR

Der Risikopositionswert für Derivatивgeschäfte wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR bestimmt. Nach Berücksichtigung von Sicherheiten ergibt sich ein Netto-Risikopositionswert von 190 Mio. Euro.

Werte in € 1.000	Betrag
Beizulegender Zeitwert gemäß Marktbewertungsansatz	305.865
Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	0
Risikopositionswert nach Netting	305.865
Effekte der Kreditrisikominderung	115.461
Risikopositionswert	190.404

Tabelle 18: Art. 439 e), f) CRR: Berechnung des Risikopositionswertes aus derivativen Geschäften

5.6. Nominalwerte von Kreditderivatивgeschäften

rechtliche Grundlage: Art. 439 g), h) CRR

Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank. Daher erfolgt für Art. 439 g), h) CRR eine Leermeldung.

5.7. Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung

rechtliche Grundlage: Art. 439 c), i) CRR

Diese Anforderung ist nicht relevant, da die Oberbank kein internes Modell verwendet und daher auch keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors vornimmt.

6. Kreditrisikominderungen

6.1. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit b) CRR

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank-Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in den zentralen Kreditverwaltungsgruppen der Abteilung Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und -dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend ebenfalls auf Sicherheiten im regionalen Einzugsgebiet abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Korrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein, wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes in Bezug auf Objektivität und Aktualität, der sodann als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel III dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das

Bewertungs- und Verwertungsrisiko sowie den durch die Verwertungsdauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindestanforderungen, die im Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter Basel III zur Anrechnung kommen.

6.2. In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit c), d) CRR

Für die Kreditrisikominderung im Zuge der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses werden folgende Sicherheitenarten zur Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien
- Immobilien: Wohnimmobilien, Büro- und Mehrzweckimmobilien
- Persönliche Sicherheiten: Haftungen, Bürgschaften und Garantien

Die finanziellen Sicherheiten und die Immobiliensicherheiten gliedern sich auf folgende Sicherheitentypen auf:

Werte in € 1.000	Besicherte Risikopositionen	
Finanzielle Sicherheiten	1.143.933	22,4%
Bareinlagen	941.379	18,5%
Schuldverschreibungen	122.064	2,4%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	80.490	1,6%
Immobiliensicherheiten	3.955.191	77,6%
Wohnimmobilien	1.920.320	37,7%
Gewerbeimmobilien	2.034.872	39,9%
Gesamt	5.099.124	100,0 %

Tabelle 19: Art. 453 lit c) CRR: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten

Die Immobiliensicherheiten sind weiters in folgenden Ländern angesiedelt:

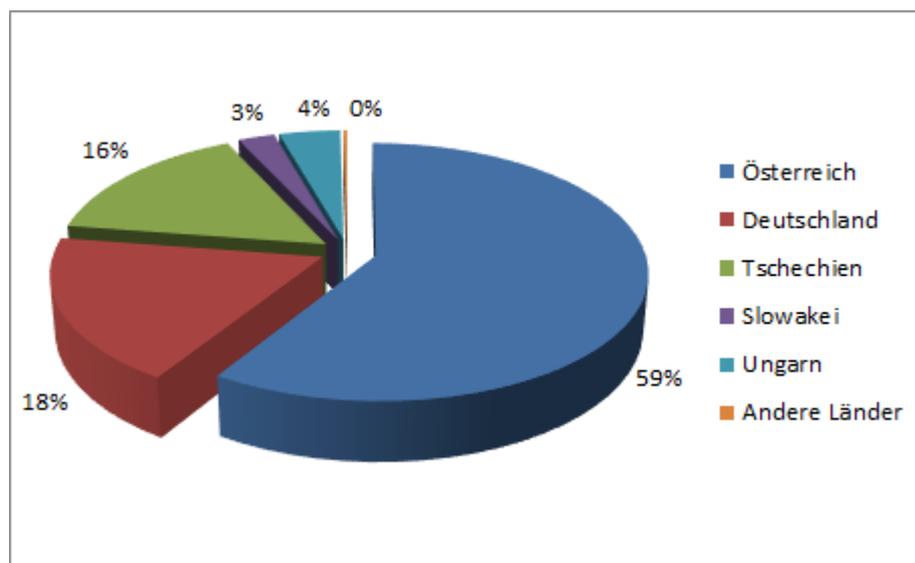


Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 65,1 % am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Werte in € 1.000	Rating gemäß Standard & Poors	Besicherte Risikopositionen	
Gesamtsumme Persönliche Sicherheiten		955.391	100,0%
hiev. Staat Österreich	AA+	412.570	43,2%
hiev. Land Deutschland	AAA	51.476	5,4%
hiev. Stadt Graz		49.987	5,2%
hiev. Land Oberösterreich	AA+	48.381	5,1%
hiev. Land Nordrhein-Westfalen	AA-	33.096	3,5%
hiev. LfA Förderbank Bayern	Aaa (Moody's)	26.044	2,7%

Tabelle 20: Art. 453 lit d) CRR: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber

6.3. Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit e) CRR

Die Oberbank ist als Universalbank geführt und durch den Differenzierungseffekt über alle Geschäftsfelder hinweg ist die Markt- bzw. Kreditrisikokonzentration bei den angerechneten Sicherheiten gering. Der größte Garantiegeber ist die Republik Österreich mit einem Anteil von ca. 43,2 % der gesamten als Kreditrisikominderung angerechneten Garantien.

6.4. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit a) CRR

In der Oberbank kommt das bilanzielle Netting basierend auf der rechtlichen Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank, Fassung 2013 Ziffer 59 (Aufrechnung durch das Kreditinstitut) zur

Anwendung. Die Vorschriften und Verfahren, die die Oberbank für das bilanzielle Netting festgelegt hat, entsprechen den Mindestanforderungen gemäß Art. 205 CRR.

Das bilanzielle Netting zur Kreditrisikominderung kommt ausschließlich bei gegenseitigen täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Gesamthöhe der wechselseitig verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten beträgt 400 Mio. Euro und betrifft 64 KundInnen.

Das außerbilanzielle Netting findet in der Oberbank derzeit keine Anwendung.

6.5. Besicherte Risikopositionen

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit b), f), g) CRR

Die besicherten Risikopositionen, denen finanzielle und persönliche Sicherheiten zugrunde liegen, sind in der folgenden Tabelle nach Risikopositionsklassen dargestellt.

Werte in € 1.000	Besicherte Risikopositionen	
	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		10.796
Risikopositionen gegenüber regionale oder lokalen Gebietskörperschaften	5.852	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	252	159.356
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	121.037	138.816
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	756.129	473.654
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	245.173	121.144
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	13.532	47.095
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.957	4.485
Risikopositionen in Form von gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten		46
Gesamtsumme	1.143.933	955.391

Tabelle 21: Art. 453 lit f), g) (1) CRR: Besicherte Risikopositionen – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zur Kreditrisikominderung wird in der Oberbank der umfassende Ansatz mit standardisierten Volatilitätsanpassungen gemäß Art. 223-228 CRR angewandt.

Risikopositionen, die durch Immobilien besichert sind, reduzieren im Kreditrisiko-Standardansatz den Risikopositionswert nicht, es wird ihnen stattdessen gemäß Art. 124-126 CRR ein Risikogewicht direkt zugeordnet. Der dadurch entstehende Effekt zur Kreditrisikominderung (Verminderung der risikogewichteten Aktiva) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Werte in € 1.000	Kreditrisikominderungseffekt
Immobilienicherheiten	
Wohnimmobilien	857.767
Gewerbeimmobilien	909.345
Gesamtsumme	1.767.111

Tabelle 22: Art. 453 lit f), g) (2) CRR: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Risikopositionen

Dingliche Sicherheiten in Form von Forderungen, sonstigen Sachsicherheiten und andere Arten von Sicherungen kommen derzeit nicht zur Anrechnung, da die Oberbank das Kreditrisiko anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR berechnet.

7. Marktrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR und Art. 455 CRR

Risikodefinition

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuches als auch Positionen des Bankbuches erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Struktur und Organisation

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbständig gestionieren.

- Die Abteilung Global Financial Markets ist zuständig für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie das Devisenkursrisiko. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen,
- das APM-Komitee für das verbleibende Marktrisiko im Bankbuch.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die Berechnung der *aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko aus dem Handelsbuch* gemäß Teil 3 Titel IV CRR erfolgt auf Basis des Standardverfahrens gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR durch die Gruppe Risikocontrolling in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Für das Zinsrisiko wird die Laufzeitbandmethode angewandt. Das Optionsrisiko wird gemäß Delta-Plus-Verfahren ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des Standardverfahrens für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung erfolgt zu Art. 455 CRR eine Leermeldung.

Die Berechnung des *Zinsrisikos im Bankbuch* gemäß § 69 (3) BWG ist in Kapitel 8.2. „Quantifizierung des Zinsrisikos“ dargestellt.

Interne Steuerung

Verantwortungsbereich GFM

Die Oberbank genehmigt, misst, überwacht und steuert Zins-, Aktien- sowie Fremdwährungskursrisiken intern durch den Einsatz unterschiedlicher Limits, die im Rahmen der Gesamtbank-Risikosteuerung durch Allokation der Risikodeckungsmasse generiert und für die tägliche Steuerung heruntergebrochen werden.

Die *Quantifizierung des Marktrisikos* erfolgt dabei auf Basis eines VaR-Modells nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraums von zwei Jahren. Dabei wird auch das Zinsrisiko im Geldhandelsbuch (kurzfristige Bankbuchpositionen) berücksichtigt.

Die Errechnung der VaR-Werte, die Limitkontrolle und das Risikoreporting an Vorstand und an die Abteilung Global Financial Markets erfolgt täglich durch die Gruppe Risikocontrolling in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling.

Der VaR zum Ultimo 12/2014 betrug 1.557 Tsd. Euro. Neben dem VaR-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits eingesetzt.

Verantwortungsbereich APM

Zur *Berechnung des Zinsrisikos* im Verantwortungsbereich APM, das den größten Teil des Marktrisikos darstellt, siehe Kapitel 8.2. „Quantifizierung des Zinsrisikos“.

Die *Quantifizierung des Aktienkursrisikos* im Verantwortungsbereich APM (strategische Investments in Aktien und Investmentfonds), erfolgt auf Basis eines VaR mit Konfidenzintervall 99 % und einer Haltedauer von 90 Tagen. Das Risiko für diese Positionen belief sich per 31.12.2014 auf 76,0 Mio. Euro.

Die *Quantifizierung des Credit Spread Risikos* erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Dabei kommt ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von 1 Jahr zur Anwendung. Das Credit Spread Risiko betrug per 31.12.2014 41,0 Mio. Euro.

Die Errechnung der VaR-Werte, die Ermittlung der Zinsbindungs-Gaps, die Erstellung von Zinssensitivitätsanalysen, die Limitkontrolle sowie das Risikoreporting an den Vorstand und an das APM-Komitee erfolgen monatlich durch die Gruppe Risikocontrolling.

Risikoabsicherung

Das tägliche Reporting und Monitoring des **Marktrisikos im Verantwortungsbereich GFM** unter Berücksichtigung der vergebenen Volumens- und VaR-Limite bildet die Basis für ein effizientes Risikomanagement.

Bei Verletzung von Vorwarnstufen betreffend Limite für das **Marktrisiko im Verantwortungsbereich APM** werden in den APM Sitzungen entsprechende Maßnahmen ergriffen und in den Sitzungsprotokollen festgehalten.

8. Zinsrisiko im Bankbuch

8.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR, Art. 448 a) CRR

Risikodefinition und Strategie

Zinsänderungen können sich positiv und negativ auf alle zinsabhängigen Erträge einer Bank sowie auf die Marktwerte (durch Veränderung zukünftiger Cash-Flows) von On- und Off-Balance Sheet Positionen auswirken. Das Eingehen des Zinsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Verantwortungsbereich APM darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäftes sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement.

Folgende Arten des Zinsrisikos können negative Effekte auf den Ertrag bzw. Marktwert haben:

- Repricing Risk (Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Yield Curve Risk (Risiko aus der Änderung der Neigung und Form der Zinskurve)
- Basis Risk (Basisrisiko – Risiko aus unterschiedlicher Entwicklung von Referenzzraten)
- Optionality (Optionsrisiko – besteht bei allen Instrumenten, die über eine eingebettete Option verfügen)

Die strategische Ausrichtung beim Zinsrisiko im Verantwortungsbereich APM zielt darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos, Erträge aus der Fristentransformation zu lukrieren. Zu diesem Zweck kommt es quartalsweise zur Investition in langlaufende festverzinsliche Wertpapiere bester Bonität. Die Geldhandelspositionen bedürfen einer kurzfristigen Steuerung und sind daher dem Verantwortungsbereich GFM zugeordnet, wo diese zeitnah gemanagt werden.

Aufbau, Prozesse und Berichtswesen des Risikomanagements für das Zinsrisiko können dem Kapitel 7 „Marktrisiko“ entnommen werden.

Häufigkeit der Messung

Das Zinsrisiko wird monatlich gemessen.

8.2. Quantifizierung des Zinsrisikos

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR, Art. 448 a), b) CRR

In den Basel-III-Eigenmittelanforderungen gemäß Teil 3 CRR ist für Zinsrisiken im Bankbuch keine gesonderte Eigenmittelunterlegung gefordert. Stattdessen schreibt § 69 (3) BWG eine Beobachtung dieser Risiken durch die Aufsichtsbehörde vor. Für **aufsichtsrechtliche Zwecke** wird im Meldewesen in der Zinsrisikostatistik die Auswirkung eines Zinskurvenanstieges um + 200 bps auf das Bankbuch dargestellt.

Bei zinsfixen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund vereinbarter Zinsbindung. Die Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden als rollierende 3-Monatsbindungen dargestellt. Die unverzinslichen Positionen werden gemäß Festlegung im Zinsbindungshandbuch eingeordnet (Eigenkapital, langfristige Rückstellungen sowie Sachanlagen z.B. als rollierende 10-Jahres-Positionen und Beteiligungen als rollierende 5-Jahres-Positionen) und damit den entsprechenden Laufzeitbändern zugeordnet.

Aus vorzeitiger Rückzahlung von Fixzinskrediten vor Fälligkeit entsteht der Oberbank kein Risiko, da mit den KundInnen Klauseln zum Barwertausgleich abgeschlossen werden.

Die auf der Basis der Zinsbindungsbilanz ermittelte Barwertänderung belief sich per 31.12.2014 auf 103 Mio. Euro (5,5 % der Eigenmittel) und liegt damit deutlich unter dem durch die Aufsicht definierten Maximumlimit von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel.

Werte in € Mio.	Gesamt	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 7 Jahre	7 bis 10 Jahre	über 10 Jahre
Währung								
EUR	80	-3	-8	8	20	46	9	8
USD	18	0	0	0	5	2	11	0
alle anderen Währungen	5	0	0	3	1	1	0	1

Tabelle 23: Art. 448 b) CRR: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve

Für die **interne Steuerung** des Zinsrisikos im **Verantwortungsbereich APM** kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen) zur Anwendung. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Liquidationsansatz des ICAAP erfolgt auf Basis des aufsichtlichen 200 bp Zinsshift (Konfidenzintervall 99% und Haltedauer 1 Jahr). Im Gegensatz zur aufsichtlichen Berechnung werden nicht zinstragende Positionen nicht berücksichtigt. Per 31.12.2014 belief sich das nach internen Methoden gemessene Zinsrisiko im Verantwortungsbereich APM bezogen auf die Veränderung des Marktwerts auf 184,7 Mio. Euro. Das Zinsänderungsrisiko im **Verantwortungsbereich GFM** wird mittels täglicher VaR Berechnung (Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 10 Tage) gesteuert. Für den ICAAP wird der VaR auf 90 Tage hochskaliert.

9. Beteiligungen im Bankbuch

9.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Risikodefinition und Strategie

Als Beteiligungsrisiko werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Das Beteiligungsmanagement in der Oberbank ist als umfassender Ansatz implementiert, der neben den administrativen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung auch das laufende Monitoring sowie strategische Fragen im Zusammenhang mit Beteiligungen umfasst. Mögliche Risikopotentiale sollen frühzeitig erkannt werden, um mit eventuellen Gegenmaßnahmen rechtzeitig reagieren zu können.

Struktur und Organisation

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation leitet das operative Beteiligungsmanagement. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Bereits vor Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen. Spezielles Augenmerk wird auf aufsichtsrechtliche Vorgaben gemäß CRR gelegt. Die für das Adressenausfall- und Beteiligungsrisiko bedeutsamen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. In einem eigenen Beteiligungshandbuch sind die erforderlichen Prozesse beschrieben, die beim Eingehen neuer Beteiligungen zu berücksichtigen sind.

Das zahlenbasierte Berichtswesen fällt in den Verantwortungsbereich der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Das Beteiligungscontrolling umfasst die Bereiche Werthaltigkeit, Ergebnis sowie Ziele und verschafft den EntscheidungsträgerInnen eine wesentliche Grundlage zur Steuerung der Beteiligungen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die aktuellen Ergebnisse des Risikocontrollings / Reportings unterrichtet. Diese Berichterstattung erfolgt im Zuge von Vorstandssitzungen und wird von den Abteilungen Sekretariat & Kommunikation und Rechnungswesen & Controlling vorbereitet und dokumentiert.

Weiters erfolgt die Einbindung des Beteiligungsrisikos in die monatliche ICAAP-Berichterstattung im Kreditrisiko und Marktrisiko (siehe Punkt 3.5.).

Für wesentliche Beteiligungen mit Fremdbezug werden ergänzend Beteiligungsanalysen (Periodizität: jährlich, unterjähriges Briefing an den Vorstand) durch die Abteilung Sekretariat & Kommunikation erstellt. Diese zielen darauf ab, einen möglichst umfassenden Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens zu vermitteln.

9.2. Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit a) CRR

In folgender Übersicht ist das Beteiligungsportfolio der Oberbank nach den unterschiedlichen Zielen dargestellt:

Beteiligungen mit Fremdbezug			Beteiligungen ohne Fremdbezug	
strategische Beteiligungen	bank- und vertriebsnahe Beteiligungen	rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen	rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen	Zweckgesellschaften

Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten **strategischen Beteiligungen** der Oberbank.

Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, **bank- und vertriebsnahe Beteiligungen** dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderem folgende Beteiligungen der 3 Banken Gruppe:

- 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.
- Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Drei-Banken-EDV Gesellschaft m.b.H.

Des Weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen und die weder bank- und vertriebsnahe noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst unter anderem die Beteiligungen an der voestalpine AG und der Energie AG Oberösterreich. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank.

Ferner hält die Oberbank **rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen**, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen.

Seit 2006 geht die Oberbank mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, KundInnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen.

Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an **Zweckgesellschaften ohne Fremdbezug** beteiligt, die z.B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden.

9.3. Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit a) CRR

Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in den finanziellen Vermögenswerten Available for Sale (AfS), in den finanziellen Vermögenswerten Fair Value through Profit or Loss (FV/PL) und in den Anteilen an at Equity-Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position finanzielle Vermögenswerte AfS und finanzielle Vermögenswerte FV/PL werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Sind keine Börsenkurse verfügbar, erfolgt die Bewertung mittels des Discounted Cash-Flow Bruttoverfahrens bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit dem Discounted Cash-Flow Verfahren) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zum anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

9.4. Wertansätze für Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit b), c) CRR

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zum 31.12.2014 zeigen folgendes Bild:

Werte in € 1.000	Wertansätze		
	Buchwert	Fair Value	Marktwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten			
Available for Sale			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	219.884	219.884	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Fair Value through Profit or Loss			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	36.363	36.363	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Anteile an at Equity-Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	622.547	621.975	k.A.
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	8.752	8.752	

Sonstige Beteiligungspositionen			
Gesamt	887.546	886.974	

Tabelle 24: Art. 447 lit b), c) CRR: Wertansätze für Beteiligungspositionen

9.5. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit d), e) CRR

Im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen	Werte in € 1.000
Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkäufen und Liquidationen	
Nicht realisierter Gewinn / Verlust (nicht in der GuV ausgewiesen)	
Latente Neubewertungsgewinne /-verluste	
<i>davon: in das harte Kernkapital einbezogene Beträge</i>	

Tabelle 25: Art. 447 lit d), e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

10. Operationelles Risiko

10.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Risikodefinition und Strategie

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die Operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risikoarten zusammengefasst, die vorrangig den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die einzelnen Risikoarten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Risikoart	Definition	Beispiele
1.	Interner Betrug	Verluste aufgrund von: - Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum - Umgehung von Vorschriften, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist	- Betrug - Diebstahl - Raub - Fälschung - vorsätzlich nicht gemeldete Transaktion
2.	Externer Betrug	- Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung des Gesetzes durch einen Dritten	- Diebstahl - Raub - Hackeraktivitäten
3.	Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	Verluste aufgrund von: - Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -abkommen verstoßen - Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung - Diskriminierung bzw. sozialer und kultureller Verschiedenheit	- Ausgleichszahlungen - Haftpflicht (Sturz,...) - Schadenersatz
4.	KundInnen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	Verluste aufgrund: - Unbeabsichtigter oder fahrlässiger Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber KundInnen - Art oder Struktur eines Produktes	- Verletzung von Richtlinien - Verletzung von Info-Pflicht ggü. VerbraucherInnen - Missbrauch vertraulicher Informationen - Produktfehler
5.	Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle	Verluste aufgrund von: - Systemausfällen oder - Geschäftsunterbrechungen	- Hardware - Software - Telekommunikation
6.	Ausführung, Lieferung & Prozessmanagement	Verluste aufgrund von: - Fehlern bei Geschäftsabwicklung - Fehlern im Prozessmanagement - Beziehungen mit GeschäftspartnerInnen und LieferantInnen / AnbieterInnen	- Fehler bei Dateneingabe / Kommunikation - Terminüberschreitung - fehlerhafte Verwaltung
7.	Sachschäden	- Verluste aufgrund von Beschädigungen oder - Verluste von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse	- Hochwasser - Vandalismus - Terrorismus

Tabelle 26: Risikoarten im Operationellen Risiko

Die Risiken werden jährlich im Rahmen eines Risk Assessments nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe beurteilt. Diese Beurteilung und die quartalsweise Auswertung der Schadensfalldatenbank, in der die auftretenden Schadensfälle erfasst werden, bilden den Ausgangspunkt für die Strategie im Umgang mit den operationellen Risiken.

Die Strategie der Oberbank zielt darauf ab, Schäden mit einer hohen negativen Auswirkung auf den laufenden Geschäftsbetrieb oder das Bankergebnis und einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit zu vermeiden oder zu transferieren. So dienen die im Bereich des Business Continuity Management aufgrund von Business Impact Analysen erstellten Notfallpläne und getroffenen Maßnahmen wie zum Beispiel die Installation eines Ersatzrechenzentrums zur Risikovermeidung. Großrisiken aus internem und externem Betrug sowie fehlerhafter Beratung werden mittels Abschluss von Versicherungen transferiert.

Im Bereich der Risiken mit einer niedrigen Schadenshöhe und in der Regel höheren Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend durch Analyse der auftretenden Schadensfälle und nach Auswertung der Ergebnisse des Risk Assessments im Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) entschieden, ob es wirtschaftlich sinnvoll erscheint, diese durch Investitionen in Systeme oder Prozesse zu vermindern oder zu akzeptieren.

Struktur und Organisation

Folgende Gremien und Organisationseinheiten sind mit der praktischen Umsetzung der Risikostrategie im Bereich der Operationellen Risiken betraut.

1. Gremium für das Management des Operationellen Risikos

Das Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) der Oberbank steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das Kernteam besteht aus dem Marktfolgevorstand, dem Risikocontrolling und MitarbeiterInnen aus den Abteilungen Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement, Personalabteilung, Interne Revision und Sekretariat & Kommunikation. Die Arbeitssitzungen des Gremiums finden einmal pro Quartal statt.

2. Risikomanagement

Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units), die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind, durchgeführt.

Folgende Hauptaufgaben sind zu erfüllen:

- Feststellen und Erkennen der Operationellen Risiken

- Produkt- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung der damit verbundenen potentiellen oder bereits eingetretenen Operationellen Risiken
- Durchführung von Risikoanalysen bei der Einführung neuer Prozesse und neuer Produkte (betrifft die zentralen Fachabteilungen)
- Einmeldung von erkannten Operationellen Risiken in die Schadensfalldatenbank (sowohl bei eingetretenem als auch bei nicht eingetretenem Schaden)
- Festlegung von Risikoindikatoren zur Prozessüberwachung
- Einbringen von Vorschlägen für prozessverbessernde Maßnahmen ins ORM unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen

3. Risikocontrolling

Die Gruppe Risikocontrolling in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling hat als unabhängige Organisationseinheit darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Abgleich und Analyse der gesammelten Daten
- Erstellung des Quartalsreportings im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des Jahresreportings mit der entsprechenden Dokumentation für den Vorstand
- Halbjährliche Verlustdatenmeldung gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen Operationellen Risiken mit einer entsprechenden, im internen Informationssystem allen MitarbeiterInnen zugänglichen Arbeitsanweisung. Die Kategorisierung in der internen Schadensfalldatenbank erfolgt nach Risikoarten. Die Oberbank hat hierfür die Systematik der Basel III-Bestimmungen übernommen, wonach die einzelnen Fälle nach den oben erwähnten Risikoarten gemäß Art. 324 CRR und den Geschäftsfeldern gemäß Art. 317 (4) CRR gegliedert werden.

Quartalsweise wird der OpRisk Bericht vom Risikocontrolling erstellt und im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand reportet. Der Bericht gliedert sich in eine Auswertung nach Höhe und Anzahl der Schadensfälle in den Geschäftsfeldern bzw. Risikoarten. Die einzelnen Fälle werden analysiert und – wenn wirtschaftlich sinnvoll – werden Maßnahmen bzw. Prozessverbesserungen für die zukünftige Vermeidung oder Verminderung dieser Schadensfälle erarbeitet.

Das Risk Assessment dient der systematischen Erhebung von potentiellen Problemen im Bereich der Personenrisiken, Prozessrisiken, Systemrisiken und externer Risiken.

In Ergänzung dazu führen die zentralen Risk Taking Units anlassbezogen bei Veränderungen von Prozessen, bei Einführung neuer Systeme bzw. bei internen EDV-Projekten Risikoanalysen durch, die wiederum gegebenenfalls die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen zur Herabsetzung des Operationellen Risikos nach sich ziehen.

Risikoabsicherung

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten existenzgefährdenden Großrisiken wurden wie bereits erwähnt konkrete Maßnahmen getroffen (z.B. Versicherungen, Notfallkonzepte EDV, Ersatzrechenzentrum).

10.2. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Eigenmittelanforderung

rechtliche Grundlage: Art. 446 CRR und Art. 454 CRR

Die Oberbank ermittelte ab dem 1.1.2008 bis zum 31.12.2013 die Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken auf Basis des Standardansatzes gemäß § 22k BWG. Ab dem 1.1.2014 findet der Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR Anwendung. Gemäß der vorgeschriebenen Berechnungslogik teilt sich die Eigenmittelanforderung auf folgende Geschäftsfelder auf:

Werte in € 1.000	
Geschäftsfelder	Eigenmittelanforderung
Handel	13.180
Privatkundengeschäft	10.817
Firmenkundengeschäft	41.437
Zahlungsverkehr und Abwicklung	1.325
Depot und Treuhandgeschäft	1.048
Vermögensverwaltung	1.403
Wertpapier-Provisionsgeschäft	2.009
Gesamtsumme	71.218

Tabelle 27: Eigenmittelanforderung Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern

Zu Art. 446, 2.Teilsatz CRR und Art. 454 CRR erfolgt aufgrund der Anwendung des Standardansatzes eine Leermeldung.

11. Liquiditätsrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a-d) CRR

Definition und Strategie

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** und das **Liquiditätsspreadrisiko** eingeteilt:

- Als **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus
 - dem *Terminrisiko* (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt),
 - dem *Abrufisiko* (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen),
 - und dem *Anschlussfinanzierungsrisiko* (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann).
- Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das **Liquiditätsspreadrisiko**. Es ist das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert.

Primäre Zielsetzung des Liquiditätsmanagements ist

- die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und
- die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Seit jeher besteht in der Oberbank der Finanzierungsgrundsatz, mit den Primärmitteln der KundInnen plus den Direktfinanzierungen der Förderbanken (z.B. Österreichische Kontrollbank) alle Kundenkredite refinanzieren zu können. Dieser Grundsatz ist unverändert gültig. Zum 31.12.2014 betrug die auf Basis dieser Definition berechneten Loan-Deposit Ratio 91,7 %.

Darüber hinaus hält die Oberbank ein großzügiges Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie an ungenutzten Bankenlinien.

Struktur und Organisation

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch den Vorstand und das APM-Komitee. Die Abteilung Global Financial Markets ist für das tägliche Liquiditätsmanagement zuständig und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Das Reporting des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz wird erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden. Weiters wird eine Funding Ratio errechnet und die Einhaltung des Limits von 70 % überprüft (die Funding Ratio stellt die akkumulierten Aktiva den akkumulierten Passiva nach einem Jahr gegenüber). Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Diese stellt auf täglicher Basis die Nettomittelabflüsse der Oberbank dar. Ebenso wird ein Limit dargestellt, das sich aus dem Saldo der repofähigen Kredite und Wertpapiere und einem Liquidity at Risk mit Konfidenzniveau von 99% errechnet. Die akkumulierten Nettomittelabflüsse dürfen in den ersten 30 Tagen das Limit nicht übersteigen.

Risikoabsicherung

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen, werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst-Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

12. Konzentrationsrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, sofern sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden, oder um eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Die Zuständigkeit für das Inter-Konzentrationsrisiko liegt beim APM-Komitee. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten.

Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimite basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limite für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limite wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraums weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

Zusätzliche quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko können den Tabellen in Kapitel 4 „Kredit- und Verwässerungsrisiko“ entnommen werden.

13. Belastete Vermögenswerte

rechtliche Grundlage: Art. 443 CRR

Zum Zwecke der Liquiditätssteuerung werden laufend OeNB Tender abgeschlossen, die den größten Teil der besicherten Refinanzierungen darstellen. Als Besicherung werden sowohl Kredite als auch Wertpapiere bei der OeNB hinterlegt.

Seit 2012 werden fundierte Anleihen mit hypothekarischem Deckungsstock emittiert. Mit diesem Instrument wurde eine weitere alternative Refinanzierungsquelle erschlossen. Es ist das erklärte Ziel der Oberbank, weiterhin vermehrt hypothekarisch besicherte Kredite zu vergeben, die dem Deckungsstock zugerechnet werden können, um das Potential für die zukünftige Emission fundierter Anleihen zu erhöhen.

Um den Kundennutzen zu maximieren, bietet die Oberbank attraktive Förderkredite an. In diesem Segment arbeitet die Oberbank eng mit diversen Förderbanken zusammen. Einen erheblichen Teil der belasteten Vermögenswerte stellen daher auch Förderkredite dar, die zum Zwecke der Refinanzierungen durch die Förderbanken verpfändet sind.

Die folgenden Tabellen werden gemäß den „Guidelines on disclosure of encumbered and unencumbered assets“ offen gelegt.

		Buchwerte belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Werte in € Mio.		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.132		15.643	
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	687	676	1.947	2.190
120	Sonstige Vermögenswerte	0		1.668	

Tabelle 28: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Bei den „sonstige Aktiva“ gemäß Spalte 060, Zeile 120, Template AE-ASS der Meldung von belasteten Vermögenswerten gemäß Annex II Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 handelt es sich größtenteils um Beteiligungen, materielle Vermögenswerte und Steueransprüche, die nicht zur kurzfristigen Belastung geeignet sind.

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Werte in € Mio.		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	116
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-

Tabelle 29: Entgegengenommene Sicherheiten

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Werte in € Mio.		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.002	2.055

Tabelle 30: Belastete Vermögenswerte und dazugehörige Verbindlichkeiten

14. Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG

14.1. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: Art. 450 lit. a)-f) CRR in Verbindung mit Art. 450 (2), 2.Absatz CRR

In Entsprechung des in § 39b BWG festgeschriebenen Proportionalitätsprinzips hat sich der Vergütungsausschuss der Oberbank bis 13.5.2014 bestehend aus

- Dr. Hermann BELL als Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
- Dr. Heimo PENKER und
- Dr. Herbert WALTERSKIRCHEN,

die alle über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bankunternehmen verfügen und aus dieser jahrelangen Tätigkeit auch umfassendes Wissen im Bereich der Vergütungspolitik besitzen, intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welcher Ausprägung die Regelungen aufgrund des Risikopotentials und der Höhe der variablen Vergütungen für den Vorstand einerseits und darunter liegende Mitarbeiterkategorien andererseits anzuwenden sind. Das Beiziehen eines externen Beraters war aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder nicht notwendig.

In Umsetzung von §39c (3) BWG gehört seit 2014 dem Vergütungsausschuss mit Herrn Wolfgang Pischinger auch ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter an.

Das aus dieser Beschäftigung resultierende Regelwerk zur Vergütungspolitik in der Oberbank bestehend aus:

1. „Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“,
2. „Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank“ und
3. „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“.

wurde in der einzigen Sitzung des Vergütungsausschusses in der Berichtsperiode am 25.3.2014 um eine zusätzliche

4. Policy zur Identifizierung von Risikokäufern
erweitert.

Im Jahr 2014 kam es zu einer Neubesetzung des Vergütungsausschusses. Seit der konstituierenden Sitzung am 13.5.2014 setzt sich dieser wie folgt zusammen:

- Dr. Ludwig ANDORFER als Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Mag. Dr. Herta STOCKBAUER,

- Dr. Herbert WALTERSKIRCHEN und
- Wolfgang PISCHINGER

Auch die neu hinzugekommenen Mitglieder des Vergütungsausschusses – Dr. Stockbauer und Dr. Andorfer – verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bankunternehmen und aus dieser jahrelangen Tätigkeit besitzen sie auch umfassendes Wissen im Bereich der Vergütungspolitik.

ad 1.) In der „**Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank**“ ist in Entsprechung des Rundschreibens der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG die genaue Umsetzung der einzelnen Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG festgeschrieben.

In Entsprechung der Aktualisierung dieses Rundschreibens vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist, und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Dies bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „**Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand**“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sind, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash bestehen wird.

Für die ermittelten Personen unterhalb des Vorstandes greift diese Regelung nur in den Fällen, in denen die von der FMA für diese Personen definierte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Die Merkmale des Vergütungssystems und die Politik der Rückstellungen decken sich für den Fall des Überschreitens mit den soeben beschriebenen Regelungen für den Vorstand. Die MitarbeiterInnen in diesen Mitarbeiterkategorien bilden zusammen mit dem Vorstand die Gruppe der „identifizierten Mitarbeiter“ (Risikokäufer siehe ad 4.).

Aufgrund der Erweiterung der Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG mit 1.1.2014 hat der Vergütungsausschuss auch die „**Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank**“ entsprechend neu überarbeitet und ergänzt.

ad 2.) Aufbauend auf die „Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“ wurde eine generelle „**Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank**“ erlassen. Diese legt für den in der

Oberbank gemäß § 39c BWG eingerichteten Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates die Regeln für die Umsetzung fest.

ad 3.) Die genauen Details der für die Bemessung der variablen Vergütungen festgelegten Parameter wurden in den „**Parametern für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand**“ niedergeschrieben. Mindestens einmal jährlich beschäftigt sich der Vergütungsausschuss mit den Parametern, anhand derer der Zusammenhang zwischen Vergütung und Erfolg nachhaltig gemessen werden kann, und legt anhand der festgeschriebenen Messkriterien jährlich die Vergütung *für den Vorstand* fest.

Diese Kriterien sind:

- Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß ICAAP, das monatlich im APM-Komitee festgestellt wird und auch dem Vergütungsausschuss für seine Entscheidungsfindung vorliegt.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank, die mit dem Aufsichtsrat alle vier Jahre im Rahmen des Strategieprozesses vereinbart werden und deren Status mindestens jährlich an den Aufsichtsrat reportet wird.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Ziele generell, die ebenfalls im Rahmen des Strategiezyklus alle vier Jahre mit dem Aufsichtsrat vereinbart werden und deren Umsetzungsfortschritt mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat reportet wird.

ad 4.) Die auf Basis der „EBA FINAL draft regulatory technical standards on criteria to identify categories of staff whose professional activities have a material impact on an institutions risk profile under Article 94(2) OF Directive 2013/36/EU“ erstellte **Policy zum internen Identifizierungsprozess** legt den Prozess und die Kriterien (qualitativ und quantitativ) fest, wie bei der Identifizierung von Risikokäufern vorzugehen ist. Die Oberbank legt in ihrem internen Regelwerk insofern sogar noch strengere Maßstäbe an als in der EBA Guideline gefordert, da letztlich sämtliche nicht schon über qualitative Kriterien identifizierte MitarbeiterInnen hinsichtlich einer allfälligen Überschreitung der von der FMA definierten Erheblichkeitsschwellen bei den variablen Vergütungen untersucht werden.

Vorstand:

Die für 2013 in 2014 ausbezahlten variablen Vergütungen betragen für 3 Vorstände 313 Tsd. Euro, was einen Schnitt pro Vorstand von rund 105 Tsd. Euro ausmachte. Diese geringe absolute Höhe an variablen Vergütungen und die an das nachhaltige Erreichen von definierten Zielen und Kennzahlen geknüpften Bemessungskriterien stellen in keiner Weise ein zur Übernahme von besonderen Risiken fehlleitendes Anreizsystem dar.

Die variablen Anteile sollen sich an einem Richtwert von 20% des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges bzw. nicht mehr als € 150.000,- p.a. ausmachen.

Unterhalb des Vorstands identifizierte MitarbeiterInnen:

Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg für die identifizierten Mitarbeiter unterhalb des Vorstandes liegt in den im Rahmen des MbO-Prozesses mit den MitarbeiterInnen vereinbarten Zielen und ihrer Erreichung sowie in der Erfüllung der in der Oberbank definierten Leistungsstandards. Die für die Gewährung einer variablen Vergütung zu erreichenden Erfolgskriterien setzen sich aus quantitativen Standardzielen und qualitativ zu bewertenden Innovations-, Entwicklungs- und Verhaltenszielen zusammen. Das wichtigste Grundprinzip im Vergütungsmodell der Oberbank ist geprägt von einer sehr starken Zurückhaltung bei den leistungsbezogenen variablen Vergütungen, um keine fehlerleitenden Risikoanreize zu schaffen.

MitarbeiterInnen, die die von der FMA festgelegten Erheblichkeitsschwellen überschreiten, werden explizit auf ihre mögliche Risikokaufereigenschaft hin untersucht, und gegebenenfalls wird die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile gemäß RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors vorgenommen.

Die Oberbank ist berechtigt, zurückgestellte variable Vergütungskomponenten vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

14.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: Art. 450 lit. g)-j) CRR in Verbindung mit Art. 450 (2) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Vergütungen an die identifizierten Mitarbeiter in der Berichtsperiode darstellten. Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr 2014 für das Jahr 2013 zugeflossenen Werte.

Da keine Person in der Oberbank im Berichtsjahr eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR bekam, erfolgt gemäß Art. 450 (1) lit. i) CRR eine Leermeldung.

1. Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Firmenkundengeschäft“, „Privatkundengeschäft“ und „Marktfolge“

Vergütungen in € 1.000 GESAMT			
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge	rechnerische MitarbeiterInnen
Firmenkundengeschäft	8.811	650	79,08
Privatkundengeschäft	2.295	280	26,83

Marktfolge*	4.053	341	43,17
Summe	15.159	1.272	149,08

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN			
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge	rechnerische MitarbeiterInnen
Firmenkundengeschäft	111	8	79,08
Privatkundengeschäft	86	10	26,83
Marktfolge*	94	8	43,17
Summe	291	27	149,08

* ohne Aufsichtsratsmitglieder (siehe Tabellen 28 und 29)

Tabellen 31 und 32 : Art. 450 lit. g) CRR: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

2. Detaillierte Darstellung der Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

Vergütungen in € 1.000							
GESAMT	Vorstand	Aufsichtsrat	Höheres Management	Mitarbeiter mit direkten Berichtspflichten an das höhere Management	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Mitarbeiter der KI-Gruppe	Gesamt
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen	3	12,73	64,42	42,67	30,42	8,58	161,81
Vergütung Gesamt	1.433	245	8.105	3.279	2.714	901	16.676
<i>Vergütung fix</i>	1.120	240	7.566	3.077	2.561	834	15.399
<i>Vergütung variabel</i>	313	5	538	201	153	66	1.277
<i>hievon in Cash</i>	157	5	538	201	153	66	1.120
<i>hievon in Aktien</i>	157	-	-	-	-	-	157
Vergütung zurückgestellt	245	-	-	-	-	-	245
<i>erdienter Teil</i>	24	-	-	-	-	-	24
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	221	-	-	-	-	-	221
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-

Die Einteilung der Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Policy zum internen Identifizierungsprozess, die auf den „EBA FINAL draft regulatory technical standards on criteria to identify categories of staff whose professional activities have a material impact on an institutions risk profile under Article 94(29 OF Directive 2013/36/EU“ basiert.

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN	Vorstand	Aufsichtsrat	Höheres Ma- nagement	Mitarbeiter mit direkten Be- richtspflichten an das höhere Management	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Mitarbeiter der KI-Gruppe	Gesamt
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen	3	12,73	64,42	42,67	30,42	8,58	161,81
Vergütung Gesamt	478	19	126	77	89	105	894
<i>Vergütung fix</i>	373	19	117	72	84	97	763
<i>Vergütung variabel</i>	104	0	8	5	5	8	131
<i>hievon in Cash</i>	52	0	8	5	5	8	78
<i>hievon in Aktien</i>	52	-	-	-	-	-	52
Vergütung zurückgestellt	82	-	-	-	-	-	82
<i>erdienter Teil</i>	8	-	-	-	-	-	8
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	74	-	-	-	-	-	74
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-

Die Einteilung der Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Policy zum internen Identifizierungsprozess, die auf den „EBA FINAL draft regulatory technical standards on criteria to identify categories of staff whose professional activities have a material impact on an institutions risk profile under Article 94(29 OF Directive 2013/36/EU“ basiert.

Tabellen 33 und 34: Art. 450 lit. h) CRR: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

GLOSSAR

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt (= ausfällt). Die PD wird im IRB-Ansatz mittels interner *Ratings* geschätzt und ist ein wichtiger Risikoparameter in der Berechnung der *risikogewichteten Positionsbeträge*.

Available for Sale

Diese Kategorie ist für zur Veräußerung verfügbare Vermögensgegenstände vorgesehen, die zwar nicht für kurzfristige Handelsgeschäfte gehalten werden, bei denen ein Verkauf aber nicht ausgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt analog zu *Fair Value through Profit or Loss* zu Marktwerten, die Wertänderungen werden allerdings nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern erfolgsneutral in die Veränderung der Neubewertungsreserve aufgenommen und damit über die Eigenkapitalveränderung dargestellt.

Bankbuch

Im Bankbuch werden sämtliche Positionen gebucht, die nicht dem *Handelsbuch* zuzurechnen sind.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment; CVA)

Der CVA stellt das zusätzliche Risiko dar, das sich aufgrund der Bonitätsveränderung der Gegenpartei ergibt.

Eigenmittelbedarf

Nach Basel III müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Aus dem Kreditrisiko, dem CVA-Risiko, dem Marktrisiko im Handelsbuch und dem Operationellen Risiko wird der Eigenmittelbedarf nach Basel III errechnet. Der Eigenmittelbedarf stellt die Untergrenze für Eigenmittel dar, die die Kreditinstitute in ihren Büchern zu halten haben.

Für die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs im **Kreditrisiko** stehen drei unterschiedlich risikosensitive Methoden zur Auswahl:

1. Standardansatz

Der Standardansatz ist ein einfacher Ansatz zur Berechnung der *Risikogewichteten Positionsbeträge* und berechnet sich aus *Risikopositionswert* * Risikogewicht. Das Risikogewicht ergibt sich aus der

Zuordnung anhand der externen *Ratings* der KreditnehmerInnen. Sollte kein externes *Rating* verfügbar sein, so wird ein Risikogewicht defaultmäßig vergeben (i.d.R. 100 %, Erleichterungen gibt es für das Retail-Segment und bei Vorhandensein anrechenbarer Sicherheiten).

2. Basis IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach)

Im komplexeren Basis IRB-Ansatz erfolgt die Berechnung der *Risikogewichteten Positionsbeträge* durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- *Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)* der Kundin bzw. des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen mittels institutsinterner Schätzung (= internes *Rating*)
- *Verlustrate bei Ausfall (LGD)*
- *Risikopositionswert*
- *Restlaufzeit des Kredits*

3. Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Der Fortgeschrittene IRB-Ansatz baut auf dem Basis IRB-Ansatz auf, jedoch werden alle Risikoparameter durch das Kreditinstitut selbst geschätzt.

Bei beiden, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und beim Basis IRB-Ansatz handelt es sich um Ansätze, die durch die Aufsicht abgenommen werden müssen.

Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)** kann nach 2 verschiedenen Methoden erfolgen:

1. In der Standardmethode wird eine Portfolio-Eigenmittelanforderung gemäß der in Art. 384 CRR beschriebenen Formel errechnet.
2. Die Fortgeschrittene Methode entspricht einem internen Modell und ist somit die komplexere Methode.

Kreditinstitute können zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Marktrisiko im Handelsbuch** zwei unterschiedliche Modelle zur Anwendung bringen:

1. Standardansatz

Der Standardansatz besteht aus standardmäßig vorgegebenen Verfahren zur Quantifizierung des Risikos. Für das allgemeine Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten stehen die Laufzeitbandmethode und die Durationsmethode zur Verfügung.

- Bei der Laufzeitbandmethode werden die Positionen in Laufzeitbänder aufgeteilt und gewichtet.

- Die Durationsmethode teilt die Positionen nach der modifizierten Duration in Durationszonen ein und multipliziert sie mit der angenommenen Zinsänderung.
2. Internes Modell
Als interne Modelle können mit Bewilligung der Aufsicht auch komplexere *Value-at-Risk* Modelle angewandt werden. Als Modellansätze kommen der Varianz/Kovarianz-Ansatz, die Historische Simulation und die Monte Carlo-Simulation zur Anwendung.

Zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Operationelle Risiko** stehen folgende Methoden zur Verfügung:

1. Basisindikatoransatz
Zur Abdeckung des Operationellen Risikos haben Kreditinstitute beim Basisindikatoransatz Eigenmittel in der Höhe von 15 % des maßgeblichen Indikators (Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge) vorzuhalten.
2. Standardansatz
Im Standardansatz haben Kreditinstitute ihre Tätigkeiten auf acht vorgegebene Geschäftsfelder aufzuteilen. Das Mindesteigenmittelerfordernis für jedes einzelne Geschäftsfeld ergibt sich aus der Multiplikation eines nach Risikogesichtspunkten definierten Prozentsatzes mit dem Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge der jeweiligen Geschäftsfelder.
3. Fortgeschrittener Messansatz
Bei der Anwendung des Fortgeschrittenen Messansatzes sind Kreditinstitute an keine festen vorgeschriebenen Verfahren zur Berechnung des Operationellen Risikos gebunden. Das verwendete Modell muss allerdings allen Anforderungen eines umfangreichen Anforderungskataloges entsprechen. Im verwendeten internen Modell können Versicherungsverträge als risikomindernd berücksichtigt werden. Der Fortgeschrittene Messansatz muss von der Aufsicht genehmigt werden.

Equity-Methode

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50% Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode (oder auch at Equity) bilanziert. Voraussetzung für diese Bewertungsmethode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Im Gegensatz zur Voll- und Quotenkonsolidierung werden die Beteiligungen als Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen und mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in die Bilanz übernommen.

Erwarteter Verlust (Expected Loss; EL)

Der erwartete Verlust ist eine Rechengröße im IRB-Ansatz und berechnet sich aus $\text{Risikopositionswert} \cdot \text{PD} \cdot \text{LGD}$. Im Unterschied zum *unerwarteten Verlust* ist der erwartete Verlust nicht Bestandteil der *Risikogewichteten Positionsbeträge*. Er wird für die Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel mit den gebildeten Risikovorsorgen verglichen, das Ergebnis wird als Unterschiedsbetrag dargestellt. Hat die Bank Risikovorsorgen getroffen, die den erwarteten Verlust übersteigen, so darf der Überschuss mit bis zu 0,6 % der *Risikogewichteten Positionsbeträge* den Eigenmitteln zugerechnet werden. Bei zu geringen Risikovorsorgen wird der Fehlbetrag von den Eigenmitteln abgezogen.

Fair Value through Profit or Loss (FV/PL)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option gemäß International Accounting Standards (IAS) 39 angewandt wird, werden zum Fair Value (= beizulegender Zeitwert) bewertet. Einerseits dient die Anwendung der Fair-Value-Option gemäß IAS 39 der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Andererseits wird die Fair-Value-Option für eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt und auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie gesteuert wird, angewandt. Wertänderungen werden direkt in der GuV als Gewinn / Verlust gezeigt.

Risikopositionswert

Der Risikopositionswert ist der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwartete Wert der Forderung. Der Risikopositionswert wird analog den Bestimmungen des *Kreditrisiko-Standardansatzes* netto dargestellt, d.h. nach Abzug von Wertberichtigungen. Der Risikopositionswert ist Ausgangspunkt zur Berechnung des *Eigenmittelbedarfs*.

Handelsbuch

Dem Handelsbuch einer Bank sind Finanzinstrumente und Waren zuzuordnen, die mit Handelsabsicht gehalten werden. Eine Handelsabsicht besteht, wenn Positionen zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs gehalten werden oder die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen. Finanzinstrumente und Waren, die zur Absicherung oder Refinanzierung bestimmter Risiken des Handelsbuchs herangezogen werden, sind ebenso dem Handelsbuch zuzuordnen.

Herfindahl-Index

Der Herfindahl-Index ist eine häufig verwendete Kennzahl zur Berechnung des Konzentrationsrisikos.

Konfidenzniveau

Das Konfidenzniveau ist ein Begriff aus der Statistik. Es gibt die Präzision für die Schätzung eines Parameters an. So bedeutet z.B. ein Konfidenzniveau von 99% bei einem *Value-at-Risk* Modell, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% der tatsächliche Verlust den durch das Modell prognostizierten Verlust nicht übersteigt.

Ratingagentur

Ratingagenturen bewerten die Bonität von Unternehmen und Staaten mittels standardisierter qualitativer und quantitativer Verfahren. Das Ergebnis, das externe *Rating*, ist Basis für die Ermittlung der Risikogewichte im Basel III *Kreditrisiko-Standardansatz*.

Rating

Ein Rating beurteilt die Bonität einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners und spiegelt somit die *PD* auf einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) wider. Dem Rating liegen qualitative und quantitative Kriterien zugrunde. Es wird von Kreditinstituten selbst (internes Rating) oder von *Ratingagenturen* (externes Rating) durchgeführt.

Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts)

Kreditinstitute sind unter Basel III angehalten, mindestens 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge als Eigenmittel zur Deckung des Kreditrisikos zu halten. Je nach gewähltem Ansatz variiert die Komplexität der Berechnung der *Risikogewichteten Positionsbeträge* (siehe *Eigenmittelbedarf*).

Unerwarteter Verlust (Unexpected Loss; UL)

Der unerwartete Verlust stellt im *IRB-Ansatz* die statistische Abweichung vom *erwarteten Verlust* dar, der den tatsächlich eintretenden Verlust mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % abbildet und in der Regel durch Risikovorsorgen gedeckt ist. Für den über die 99,9 % Wahrscheinlichkeit hinausgehenden unerwarteten Verlust (= *Eigenmittelbedarf*) sind Eigenmittel in der Höhe von 8 % der *risikogewichteten Positionsbeträge* vorzuhalten.

Value-at-Risk (VaR)

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust aus einer / mehreren Positionen bei einem gegebenen *Konfidenzniveau* innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Value-at-Risk-Modelle kommen im ICAAP zu der Quantifizierung des Marktrisikos im Handels- und Bankbuch zur Anwendung.

Verlust bei Ausfall (Loss given Default; LGD)

Der Verlust bei Ausfall ist der ökonomische Verlust, falls ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) ausfällt (siehe *Ausfallwahrscheinlichkeit*). Der LGD wird i.d.R. als Verlustrate dargestellt (in % des *Risikopositionswertes*). Vor allem die Verwertung von Sicherheiten führt dazu, dass der tatsächliche Verlust meist geringer ist als der *Risikopositionswert*. Der LGD ist im *IRB-Ansatz* ein wichtiger Risikoparamter in der Berechnung der *risikogewichteten Positionsbeträge*. Im Retailportfolio und im *Fortgeschrittenen IRB-Ansatz* erfolgt eine institutsinterne Schätzung des LGD, in allen anderen Fällen wird eine Verlustrate durch die Aufsicht vorgegeben.